

Landesrechnungshof

Bericht über den Nachhaltigkeitskoordinator



tirol

Tiroler Landtag

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
LA21	Lokale Agenda 21 (21.Jhdt.)
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LRH	Landesrechnungshof
LUA	Landesumweltanwalt
NHK	Nachhaltigkeitskoordinator
NPO	Non Profit Organisation
TNSchG2005	Tiroler Naturschutzgesetz 2005

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Juni 2007 – Jänner 2008

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 27.3.2008; SE-1300/9

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
2.1 Historie bis zur Einrichtung des NHK.....	2
2.2 Einrichtung des NHK	4
2.3 Entwicklung nach Einrichtung des NHK	5
3. Bundesländervergleich	6
4. Personelle Rahmenbedingungen	8
5. Finanzielle Rahmenbedingungen, Rechnungswesen, Kassa, Inventar, Gebarung	10
5.1 Überblick.....	10
5.2 Bewirtschaftung	11
6. Organisatorische Rahmenbedingungen, Automationsunterstützung	14
7. Tätigkeit und Projekte.....	18
7.1 Vernetzung	19
7.2 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	19
7.3 Soziale Nachhaltigkeit – NPO's	21
7.4 Bildung für Nachhaltigkeit	25
7.5 LA21 Gemeindeentwicklung	27
7.6 Produktentwicklung „Zukunftsthemen“	31
7.7 twenty_one und Pressearbeit	31
8. Zusammenfassung	34
8.1 Nachhaltige Verwaltung ?.....	34
8.2 Querschnittsaufgaben.....	34
8.3 Nachhaltiger Koordinator ?	35
8.4 Nachhaltige Politik ?	36
8.5 Nachhaltigkeitskoordinator	37
9. Empfehlungen gemäß Art.69 Abs. 4 TLO	37

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über den Nachhaltigkeitskoordinator

1. Einleitung

Nachhaltigkeit	Der Begriff der Nachhaltigkeit (engl.: sustainability) gehört zu den meiststrapazierten Begriffen, wenn es darum geht, die Eigenschaften von Maßnahmen für die Zukunftssicherung zu beschreiben. Von der eigentlichen Wortherkunft - aus der Forstwirtschaft des Jahres 1795 - hat sich die Bedeutung dieses modernen Wortes zu einem grundsätzlichen Denkprinzip für jegliches Handeln gewandelt.
Prüfauftrag	Der Direktor des LRH erteilte mit Schreiben vom 25.6.2007 den Prüfauftrag zur Einschau beim Nachhaltigkeitskoordinator (NHK), welcher bis dato noch nicht durch den LRH geprüft worden war. Vom 25.6.2007 bis zum September 2007 überprüfte ein Prüforgan des LRH die Gebarung des NHK. Die Prüfung stellt eine Erstprüfung dar und umfasst den Zeitraum seit der Gründung bis zum 30.6.2007. Sie erfolgte in den Räumlichkeiten des NHK, der gemeinsam mit dem Landesumweltanwalt (LUA) im 3. Stock des Gebäudes Brixnerstraße 2 untergebracht ist.
Rechnungshof	Der RH hat im Bericht Tirol 2007/2 den LUA geprüft, jedoch „... ohne Aufwendungen für das ‚Netzwerk kommunaler Umweltprojekte‘ und den NHK ...“. Dies wird der Ordnung halber festgestellt, gehört der NHK doch zum LUA.
Hinweis	Dem LRH ist bewusst, dass das Land Tirol rechtlich nicht in der Lage ist, Änderungen unabhängig von den anderen Trägerländern herbeizuführen, sondern es nur darauf hinwirken kann, dass den Empfehlungen und Anregungen des LRH Rechnung getragen wird.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Historie bis zur Einrichtung des NHK

Ausgangslage	Basis für die Einrichtung eines NHK war die im Staatsvertrag von Rio im Jahr 1992 festgelegte „Agenda 21“. Auf diesem UN-Erdgipfel haben 200 Länder im Jahr 1992 in Rio de Janeiro Beschlüsse für eine nachhaltige Entwicklung von Gemeinden und Regionen gefasst. Diese „Weltkonferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ verabschiedete neben dem Aktionsplan für „Nachhaltige Entwicklung“ im 21. Jahrhundert mit seinen 40 Einzelpunkten – also der „Agenda 21“ – auch die so genannte „Rio-Deklaration“ mit 27 Prinzipien zur Umwelt- und Entwicklungspolitik.
Konferenz der Landesumweltreferenten	Am 28.5.1999 wurde in der Konferenz der Landesumweltreferenten eine Erklärung für eine Weiterentwicklung der Umweltpolitik in Österreich beschlossen, in der die Bedeutung der Nachhaltigkeitspolitik unterstrichen wurde. Der damalige Wirtschaftsminister hat den politisch verantwortlichen Umweltreferenten der Länder versichert, dass diese Erklärung mitgetragen werde.
Bund	Der Ministerrat der österreichischen Bundesregierung hat am 30.4.2002 die „Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Dieser Beschluss soll den internationalen Forderungen der UNO im Bereich des „sustainable development“ (Agenda 21) und der EU zu einer langfristigen Umsetzung in Österreich verhelfen. Mit der Umsetzung des Beschlusses wurde der Minister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft beauftragt. Eine konkrete Umsetzung der Vorstellungen in nationales Recht ist allerdings nicht erfolgt.
Land	In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Regierungspartnern aus dem Jahr 2003 wurde unter der Rubrik N) „Umwelt und Naturschutz“ als vierter Punkt die Absicht erklärt, einen NHK einrichten zu wollen.
Regierungsbeschluss	In Tirol wurde der NHK mit Regierungsbeschluss vom 23.12.2003 eingerichtet.
Begründung	In der Begründung für den Regierungsantrag wird ausgeführt, dass

gemäß dem Vertrag von Rio „Nachhaltigkeit bedeutet:

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Verbesserung Umweltqualität, Verringerung des Rohstoffverbrauches, Verringerung des Energieverbrauches, Schutz der biologischen Vielfalt, Risikovermeidung für Mensch und Umwelt
- Ermöglichung des wirtschaftlichen Wohlstandes durch Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems, Vollbeschäftigung soziale Sicherung, ökonomische Leistungsfähigkeit und Innovationskompetenz, intergenerationaler Ausgleich, internationale Wirtschaftliche Stabilität
- Sorge für soziale Gerechtigkeit Selbstbestimmte Lebensführung durch eigene Arbeit, umweltverträgliche Befriedigung der Grundbedürfnisse, Chancengleichheit und gesellschaftliche Grundversicherung, soziale Innovation und Arbeitsgestaltung, aktive gesellschaftliche Teilhabe im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien.“ (Zitat Ende)

Aus obiger Begründung können auch die Arbeitsschwerpunkte für den NHK, nämlich:

- Umwelt,
- Wirtschaft und
- Soziales

abgeleitet werden.

Das Projekt „Region Gurgltal“ war schon vom LUA – allerdings ausgelagert an den Verein „Verein Netzwerk Natur Umwelt“ (Geschäftsführer Mag. Gottfried Mair) – als LA21-Projekt begonnen worden. Im Zuge der Einrichtung des NHK wurde dieses Vorhaben übernommen.

NHK oder LA21 ?

Wie eingangs bereits ausgeführt ist der Begriff „Nachhaltigkeit“ ein Denkprinzip vor dem eigentlichen Handeln, wohingegen LA21 einen Katalog von konkreten Umsetzungszielen beinhaltet. NHK beantwortet also die Frage nach dem „wie“ und LA21 die Frage nach dem „was“. Im Bericht eines Printmediums über den NHK findet sich dazu passend die Definition „Nachhaltigkeit ist die Erfüllung der Bedürfnisse unserer Generation, ohne die Chancen nachfolgender Generationen zu schmälern.“

2.2 Einrichtung des NHK

Regierungsbeschluss Mit obigem Beschluss erfolgte auch die organisatorische Zuteilung zum LUA. Dieser ist damit auch der dienstrechtliche Vorgesetzte und verfügt als Anweisungsberechtigter auch über die beiden Finanzpositionen des NHK im Landesbudget. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Zahlungsaufträgen ist durch den NHK zu gewährleisten. Der LUA ist ein „Sonderamt“ und daher scheint der NHK auch nicht in der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung auf.

TNSchG 2005 Die Aufgaben des LUA sind - neben den Bestellungsmodalitäten, Amtsdauer, Qualifikationen, etc. - im § 36 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 (LGBl.Nr. 26/2005) festgeschrieben. Dort finden sich aber weder die Aufgaben „LA21“ oder „NHK“.

Kritik Beim LUA handelt es sich aufgrund der spezifischen gesetzlichen Normierung um ein so genanntes „Sonderamt“. Die bloße Zuteilung eines Bediensteten mit einem zwar verwandten aber umfassenderen Aufgabenportfolio ist daher eine eigentlich unmögliche Rechtskonstruktion. Nach gängiger Lehre würde es nicht nur eines Regierungsbeschlusses sondern einer eigenen gesetzlichen Regelung bedürfen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt zur Lösung der dargestellten Problemstellung:

- entweder die Zuordnung des NHK zu einer geeigneten Dienststelle der Tiroler Landesverwaltung statt zum „Sonderamt LUA“ vorzunehmen oder
- ansonsten die notwendigen Schritte zur Änderung des TNSchG 2005 samt Definition der Aufgaben der LA21 und des NHK zu veranlassen.

Stellungnahme der Regierung *Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, den Nachhaltigkeitskoordinator (im Folgenden kurz "NHK") entweder einer geeigneten Dienststelle der Tiroler Landesverwaltung zuzuordnen oder seine Aufgaben im Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) zu normieren, wird sorgfältig geprüft und gegebenenfalls im Zuge der nächsten Novelle zur Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung oder zum TNSchG 2005 umgesetzt.*

„Profil Tirol“ –
Dezember 2003

Im „Profil Tirol“ wurden die von der Tätigkeit des NHK hauptsächlich umfassten Bereiche angeführt, unabhängig davon, wie diese innerhalb der Landesverwaltung organisiert sind. Das sind die Bereiche Raumordnung, Infrastruktur, Budgetpolitik, Wohnbau, Bildung, Soziales, Familie/Jugend/Senioren, Gesundheit, Kultur, Wirtschaft, Nahversorgung, Landwirtschaft, Umweltschutz, Ver- / Entsorgung, Energie / Klima und Naturschutz.

Diese Bereiche decken sich nicht mit der Organisationsstruktur innerhalb der Landesverwaltung und sind eine Aufzählung ohne innere Ordnung, da die Methodik der Reihenfolge nicht erkennbar ist.

Verwaltungsbereiche

Inhaltlich ist die Darstellung der Bereiche bestenfalls eine rein exemplarische Darstellung, fehlen doch so wesentliche Bereiche wie Bau und Verkehr, Tourismus und Sport, Wasser und Forst, etc..

Aufgabenprofil

Wenn nun aber aus einer unvollständigen Aufzählung konkrete Schritte als Aufgaben entwickelt werden sollen, dann kann dies nur zu einem unvollständigen und damit wenig brauchbaren Ergebnis führen. Im konkreten Papier „Profil Tirol“ wurde diese Problematik elegant umgangen, indem die 11 angeführten Aufgaben hauptsächlich die Teilnahme oder Vertretung in Gremien (Pkt. 1., 10.), Verwaltungs- oder Betreuungstätigkeiten (Pkt. 2., 5., 6., 8., 9.) sowie Entwicklung von Programmen und Richtlinien (Pkt. 3., 4., 7.) regeln und – quasi über allem - Pkt. 11: „Prozessorientiertes Arbeiten als Eckpfeiler“ als inhaltsneutrale Methodik festlegen.

Kritik

Der LRH stellt fest, dass die Entwicklung der Aufgaben aus den Inhalten der umfassten Verwaltungsbereiche - so wie diese im „Profil Tirol“ dargestellt sind - nicht nachvollzogen werden kann.

2.3 Entwicklung nach Einrichtung des NHK

EU 2005

In der Nachhaltigkeitsstrategie 2005 wurde die Dimension der Wirtschaft und des Sozialen um die Umwelt erweitert. Nachhaltigkeit steht jetzt auf den drei Säulen Umwelt, Wirtschaft und Soziales, so wie dies in der Begründung zum Regierungsantrag formuliert worden war.

Beschluss LH-
Konferenz 10/2006

Im Jahr 2006 wurde in der Konferenz der Landeshauptleute im Oktober 2006 die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie als Auftrag an alle mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ Befassten in den jeweiligen Bundesländern beschlossen. Davon umfasst ist auch der Auftrag für den „Global Marshall Plan“. In den LH-Konferenzen wurden bisher noch keine singulären LA21-Beschlüsse gefasst, wie jedoch bereits ausgeführt sehr wohl aber als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

3. Bundesländervergleich

Beim Vergleich der österreichischen Bundesländer kann man feststellen, dass in Vorarlberg, Oberösterreich und Tirol die Aufgaben des NHK gemeinsam mit jenen der Agenda 21 in einer Organisationseinheit wahrgenommen werden. In den restlichen sechs Bundesländern werden diese Aufgaben in unterschiedlichen Organisationseinheiten entweder innerhalb oder sonst außerhalb der Landesverwaltung bearbeitet. Eine entsprechende Darstellung des NHK stammt vom zweiten Quartal 2007.

Wien

Die Tätigkeiten im Rahmen von LA21 sind in einen Verein ausgelagert, der von der Stadt Wien zu 100 % finanziert wird. Es gibt dort acht Außenstellenbüros, die mit je zwei Personen besetzt sind. Die Aufgaben des NHK werden innerhalb der MA22 des Wiener Magistrates bearbeitet.

Burgenland

Die Aufgaben der LA21 werden in der Stabstelle Raumordnung, Referat Dorferneuerung wahrgenommen, welche in der Landesamtsdirektion der Landesverwaltung des Burgenlandes angesiedelt ist.

Niederösterreich

Die Entwicklung von Programmen, deren Durchführung und Abwicklung obliegt dem Amt der NÖ Landesregierung, insbesondere der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, der Landesgeschäftsstelle (LGS) für Dorf- und Stadterneuerung und der LGS für Dorferneuerung und Koordinierung Agenda 21. Der NHK ist Leiter der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung.

Oberösterreich

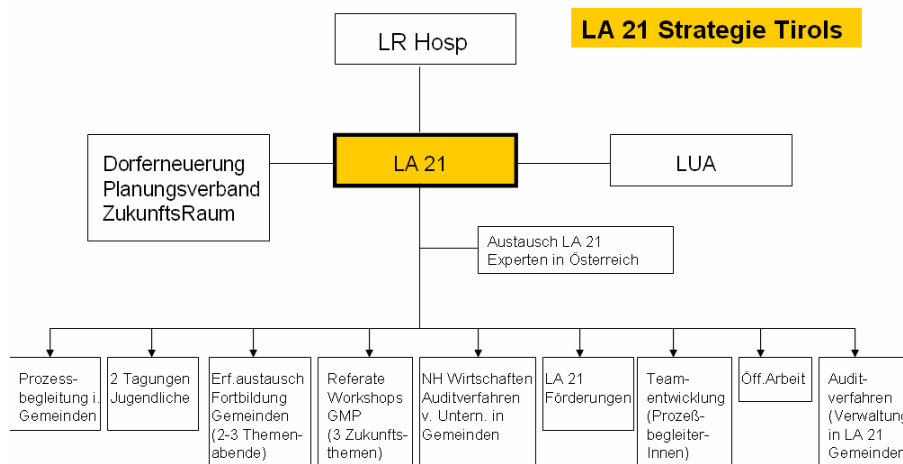
Die LA21 Leitstelle ist bei der Oberösterreichischen Akademie für Umwelt und Natur als Untereinheit eingegliedert. Das Umweltressort ist für die LA21 Leitstelle zuständig.

Innerhalb der Umweltakademie kann direkt auf ein Sekretariat für allgemeine Dienste, ein Veranstaltungsteam zur Durchführung von Seminaren und einen PR-Beauftragten zugegriffen werden. Es ist ein eigenes Förder- und Sachmittelbudget vorhanden und daher können direkt Aufträge vergeben werden. Über die Buchhaltung erfolgt die Förderabwicklung.

In der erwähnten Organisationseinheit ist auch der NHK der Oberösterreichischen Landesverwaltung tätig.

Steiermark	Die „Landentwicklung“ ist als Verein organisiert und ist mit der Abwicklung der Gemeinde- und Projektentwicklung als Teil der LA21-Aufgaben beauftragt. Die Aufgaben des NHK werden von der Fachabteilung „Abfall und Stoffflusswirtschaft“ des Amtes der steiermärkischen Landesverwaltung wahrgenommen. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird dort in einem Referat „NH Entwicklung“ bearbeitet.
Kärnten	In der Abteilung „Landesplanung Unterabteilung Dorf- und Stadterneuerung“ der Kärntner Landesverwaltung ist die LA21 Leitstelle angesiedelt. Der NHK ist Leiter der Abteilung Umwelt in der Kärntner Landesverwaltung.
Salzburg	Der NHK ist im Referat „Chemie und Umwelttechnik“ der Abteilung „Umweltschutz“ tätig. In Salzburg agiert ein Umweltverein im Auftrag des Landes und nimmt die LA21-Agenden wahr.
Vorarlberg	In Vorarlberg ist der NHK dem Büro für Zukunftsfragen angegliedert, welches auch die LA21-Programme betreibt.
Tirol	Der Tiroler Nachhaltigkeitskoordinator stellt die LA21-Strategie in nachfolgendem Diagramm selbst so dar:

LA21-Strategie



Stand: August 2007

Zusammenfassung Nachhaltigkeit bietet im Österreichvergleich ein indifferentes Bild. Die in der „Agenda 21“ definierten Inhalte werden häufig im Umfeld von Gemeindeentwicklung und Raumplanung abgehandelt.

4. Personelle Rahmenbedingungen

NHK Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss vom 23.12.2003 wurde Herr Mag. Gottfried Mair für den Zeitraum seiner Karenzierung als Bundeslehrer, das ist vom 1.12.2003 bis zum 31.8.2008, in den Landesdienst aufgenommen und gleichzeitig mit den Aufgaben eines NHK betraut.

dienstrechtliche Zuordnung Dienstrechtlich ist der NHK dem LUA zugeordnet und diesem somit dienstrechtlich unterstellt. Zum Team des LUA gehört auch die „Lokale Agenda 21 Leitstelle des Landes“, wie der Homepage des Landes (<http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/umweltanwalt/>) entnommen werden kann. Diese wird vom NHK geleitet.

Die dienstrechtliche Zuordnung des NHK zum LUA wird auch so gelebt und es ist der NHK ein Teilnehmer der monatlichen Dienstbe-

sprechung des LUA. Der NHK ist daher auch in der EZE (Elektronischen Zeiterfassung) in einem Personenkreis mit dem LUA, ebenso wie im Besoldungssystem des Landes.

Sondervertrag Mit dem Dienstnehmer wurde ein Sondervertrag gemäß § 79 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl.Nr. 2/2001 in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung LGBl.Nr. 78/2003, errichtet und ein Sonderentgelt vereinbart. Dieses deckt alle zeitlichen und mengenmäßigen Mehrleistungen ab und es werden nur die allgemeinen Bezugserhöhungen als Valorisierung berücksichtigt.

weitere Mitarbeiter In der Dienststelle des NHK arbeiten zusätzlich zum NHK drei weitere Personen, die alle auf C-wertigen Dienstposten tätig sind. Zu Beginn der Tätigkeit waren je eine B-, C- und D-Stelle vorgesehen, die allerdings im ersten Halbjahr 2005 durch Aufwertung der D-Stelle auf C und Abwertung der B-Stelle auf C eine Veränderung auf den nunmehrigen Stand erfuhren.

Bedienstete des NHK

Funktion	DP	E	BA	von	bis
Leiter	10278	A	100 %	1.12.2003	
Sekretariat	7652	C	100 %	1.12.2003	
Sachbearbeiter A	10	B	100 %	7.4.2004	8.6.2005
Sachbearbeiter B	10	C	100 %	1.6.2005	22.1.2006
Sachbearbeiter C	10	C	40 %	1.1.2006	10.1.2006
Sachbearbeiter D	10	C	50 %	1.1.2006	10.1.2006
Sachbearbeiter E	10	C	100 %	11.1.2006	5.3.2006
Sachbearbeiter F	10	C	100 %	27.2.2006	
Sachbearbeiter G	10483	D	100 %	22.3.2004	2.5.2004
Sachbearbeiter H	10483	C	100 %	5.4.2004	13.7.2004
Sachbearbeiter I	10483	C	100 %	1.8.2004	18.12.2005
Sachbearbeiter J	10483	C	100 %	27.12.2005	23.4.2007
Sachbearbeiter K	10483	C	100 %	18.6.2007	

Personalaufwand Die Besoldung für die insgesamt vier Bediensteten stellt sich über die Jahre verteilt wie folgt dar:

Personalaufwand des NHK

Jahr	2004	2005	2006
Personalaufwand	€ 122.568,41	€ 141.161,24	€ 144.364,56
Veränderung	100 %	15,2 %	4,3 %
Vollbeschäftigungsäquivalente	3,6	4,0	4,1

Die relativ hohe Steigerung vom Jahr 2004 auf das Jahr 2005 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2004 nicht über das ganze Jahr eine volle Nutzung der Planstellen gegeben war, sondern aufgrund der Startphase nicht vier sondern 3,6 Personen im Dienst waren. Zu Beginn des Jahres 2006 waren für zwei Wochen zusätzlich zwei Teilzeitbeschäftigte im Dienst, die parallel zu den anderen Bediensteten tätig waren. Dies erklärt das Ausmaß von 4,1 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

Fluktuation

Der NHK ist ebenso wie seine Sekretärin von Anbeginn an bis zum heutigen Tage auf den Dienstposten der Dienststelle des NHK tätig. Die beiden anderen Dienstposten wurden in den letzten 40 Monaten mit elf Personen besetzt. Davon waren über eine kurze Zeit durch Splitting des Dienstpostens zwei Teilzeitkräfte tätig. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von acht Monaten muss als kurz und die damit verbundene Fluktuation als hoch bezeichnet werden.

Nebentätigkeit, Nebenbeschäftigung

Für keinen der derzeit beim NHK tätigen Bediensteten ist eine Nebenbeschäftigung gemeldet oder eine Nebentätigkeit angeordnet.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen, Rechnungswesen, Kassa, Inventar, Gebarung

5.1 Überblick

LUA

Die Mittel des NHK werden über zwei Finanzpositionen des Budgets bewirtschaftet, nämlich „1/046001-7298015 Aufwendungen Nachhaltigkeitskoordinator“ und „1/046001-7298108 Leitstelle Agenda 21“. Die finanziellen Mittel werden zur Gänze vom LUA verwaltet, wobei

für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der NHK verantwortlich zeichnet.

Überblick

Die Position „1/046001-7298108 Leitstelle Agenda 21“ war dem LUA schon in den Jahren zugeordnet, als der NHK noch nicht existierte. Die verfügbaren Mittel in dieser Position lagen immer etwas über € 200.000,--.

Budgetpositionen des LUA für den NHK (Beträge in €)

FIPOS	2003		2004		2005		2006		2007
	VA	Rechn.	VA	Rechn.	VA	Rechn.	VA	Rechn.	VA
1/046001	VA	Rechn.	VA	Rechn.	VA	Rechn.	VA	Rechn.	VA
7298015	--	--	100.000	99.900	100.000	99.934	100.000	95.215	100.000
7298108	217.800	314.400	217.800	236.466	217.800	216.249	217.800	215.140	197.800
Summe	217.800	314.400	317.800	336.366	317.800	316.183	317.800	310.355	297.800

Die chronologische Entwicklung der Budgetmittel ist obiger Tabelle zu entnehmen. Bemerkenswert ist, dass die Position „1/046001-7298015“ mit € 100.000,-- beziffert ist. Das durch den NHK zusätzlich zu bewirtschaftende Budget beträgt etwa 50 % der bisherigen Mittel und kann daher durchaus als bescheiden bezeichnet werden. Das Aufgabenumfeld „Agenda 21“ war ja schon in den Jahren davor budgetiert worden.

5.2 Bewirtschaftung

Die Buchungen des LUA, der ja die Mittel des NHK verwaltet, werden im Buchungssystem des Landes wie in allen anderen Organisationseinheiten des Landes mittels Zahlungsaufträgen vorgenommen.

Die Buchungen wurden einzeln abgefragt, saldiert und mit den vorhandenen Summendarstellungen verglichen. Es kann festgestellt werden, dass Übereinstimmung gegeben ist.

Die Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) ist für die beiden Budgetposten des NHK nach den Kriterien "Gebrauchsgüter", "Verbrauchsgüter", "Druckwerke", "Werkverträge", "Honorare", "Projektkosten",

"Nachhaltiges Wirtschaften" und "Gurgltal" gegliedert.

Jahreserfolg nach Finanzpositionen und HÜL-Positionen

Jahr	FIPOS	Gebr.- Güter	Verbr.- Güter	Druck- werke	Werkver- träge	Honorare	Projekt- kosten	Nachh. Wirtsch.	Gurgltal
2004	7298015	2.103,77	--	24.205,97	9.023,00	20.746,38	42.440,40	--	1.363,51
2004	7298108	5.894,14	--	46.768,21	49.219,87	25.490,84	97.866,24	339,00	11.062,64
2005	7298015	1.914,06	677,44	23.303,26	485,00	38.040,44	35.563,94	--	--
2005	7298108	556,08	10.725,60	34.801,81	35.934,58	24.218,76	104.442,72	--	5.570,03
2006	7298015	446,66	2.029,95	18.085,56	45.610,00	14.729,95	18.913,02	--	--
2006	7298108	1.484,95	9.107,63	33.728,31	800,00	16.508,27	145.699,24	--	7.812,04
Summe		12.399,66	22.540,62	180.893,12	141.072,45	139.734,64	444.925,56	339,00	25.808,22

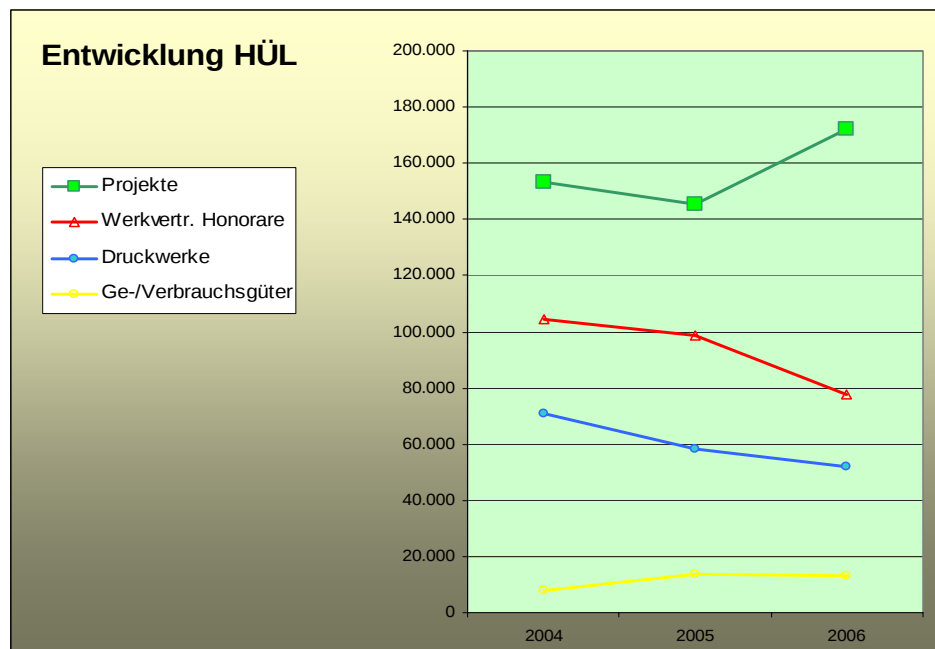
Aus obiger Tabelle können die Ausgaben nach der in der HÜL vorgenommenen Einteilung entnommen werden. Diese Darstellung stimmt mit den Budgetwerten nicht exakt überein, doch ist dies nicht weiter bedeutsam, handelt es sich doch um eine Hilfsliste für den internen Gebrauch.

Aufstellung der Jahressummen (Beträge in €)

Jahr	Zahlung	Gebr.- Güter	Verbr.- Güter	Druckwerke	Werkverträge	Honorare	Projekt- kosten	Nachh. Wirtsch.	Gurgltal
2004	336.523	7.997,91	--	70.974,18	58.242,87	46.237,22	140.306,64	339,00	12.426,15
2005	316.233	2.470,14	11.403,04	58.105,07	36.419,58	62.259,20	140.006,66	--	5.570,03
2006	314.955	1.931,61	11.137,58	51.813,87	46.410,00	31.238,22	164.612,26	--	7.812,04
Summe		12.399,66	22.540,62	180.893,12	141.072,45	139.734,64	444.925,56	339,00	25.808,22

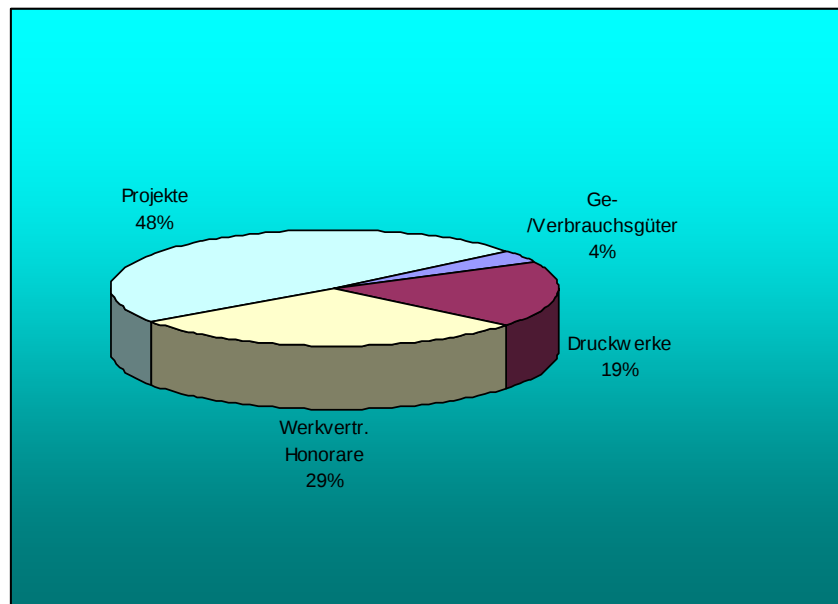
Die zeitliche Entwicklung der Gesamtaufwendungen pro Jahr ist in obiger Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Aufwandsarten über die Jahre 2004 - 2006



In den Jahren 2004 bis 2006 lässt sich aus den Finanzpositionen des NHK entnehmen, dass der Aufwand für „Druckwerke“ sowie für „Werkverträge und Honorare“ rückläufig ist und die Mittel direkt in die „Projekte“ fließen. Das legt den Schluss nahe, dass ein Wechsel der Tätigkeit vom „Beratungsgeschäft“ - beworben durch Druckwerke mit fremdem Personal und externen Fachleuten - hin in die Richtung der „Projektförderung“ stattgefunden hat.

Darstellung der Prozentverteilung je Aufwand



Verteilung

In obigem Diagramm sind die Prozentanteile der Aufwandsarten für beide vom NHK bewirtschafteten Finanzpositionen dargestellt. Daraus lässt sich entnehmen, dass etwa die Hälfte der Mittel für Projekte und weitere ca. 30 % für externe Hilfskräfte verwendet wurden. Etwa 20 % der Mittel werden für Druckwerke – also für die Erstellung von Broschüren, Berichten und anderem – eingesetzt.

Die angeführten ca. 30 % für externe Hilfskräfte sind ausgehend von € 104.480,09 im Jahr 2004, auf € 98.678,78 im Jahr 2005 und dann weiter auf € 77.648,22 im Jahr 2006 gesunken. Trotzdem entspricht diese Betragsgrößenordnung dem Jahresäquivalent von mehr als drei weiteren Arbeitskräften in der Besoldungsgruppe C.

6. Organisatorische Rahmenbedingungen, Automationsunterstützung

EDV-Ausstattung

Die Arbeitsplätze Bediensteten des NHK sind nach den Richtlinien der Landesverwaltung ausgestattet. Zusätzlich zu den vier PC-Arbeitsplätzen steht ein Laptop zur Verfügung, der vom NHK und LUA verwendet werden kann und in einem Schrank im Sekretariat aufbewahrt wird. Es werden jedoch keine Aufzeichnungen über die

Häufigkeit der Benutzung geführt und es ist für den Fall der Benutzung auch nicht klar, wer im Augenblick der Nutzer des Gerätes ist.

Anregung

Es wird daher die Führung von Aufzeichnungen über die Entlehnung des Laptops angeregt.

Laptop

Die Überprüfung des Laptops hat ergeben, dass das Betriebssystem nur mit Service Pack 1 installiert ist, obwohl seit August 2004 das deutsche Service Pack 2 (SP2) kostenlos zum Herunterladen verfügbar wäre. Dadurch werden der Internet Explorer, Outlook Express und auch andere Programme durch so genannte Versionsupdates verbessert.

SP2 bietet verbesserten Netzwerk-Schutz vor Angriffen über das Internet, Schutz für E-Mails durch verbesserte Kontrolle von Anhängen im Mail und Komfort-Zugaben wie Pop-Up-Blocker. Die Sicherheits-Einstellungen für den Computer werden in SP2 zentral verwaltet.

Auf dem Laptop des NHK sind mehr als 50 systemnotwendige Sicherheitsupdates nicht installiert, obwohl diese in der Standardinstallation des Landes im Wege der automatischen Softwareverteilung „baramundi“ auf allen Computern der Landesverwaltung automatisiert installiert werden sollten. Da der Laptop aber im Schrank aufbewahrt wird, kann der Installationsvorgang für diese Updates nicht automatisch erfolgen. Dazu wäre aber ein permanenter Anschluss an das Netzwerk des Landes notwendig.

Der Virenschutz stammt vom 11.1.2006 und ist daher kaum wirksam. Ein derartig „geschützter“ Computer ist für moderne – also neue – Viren ein leichtes Ziel. Die Ursache dafür ist dieselbe, wie bei den Sicherheitsupdates.

Kritik

Dieser Laptop kann aufgrund obiger Feststellungen nicht als sicher bezeichnet werden und es ist ein derartig installiertes Gerät für Hacker, die sich in der Nähe eines derartigen Computers befinden, quasi ein „offenes Buch“. Diese Kritik richtet sich nicht an die handelnden Personen beim NHK, sondern an die für die Standardinstallation der Landeslaptops verantwortlichen Personen. Die getroffenen Feststellungen gelten im Grundansatz für alle Laptops innerhalb der Landesverwaltung, die nach Landesstandard installiert sind, wenn sie als so genannte Abteilungs-Laptops betrieben werden. Zusätzlich wird auf die Problematik verwiesen, dass Daten am

Laptop nach dessen Verwendung nicht automatisch gesichert werden, obwohl dies seit Jahren technisch einfach möglich ist.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt die Standardinstallation für Laptops in Hinblick auf Sicherheit der Daten und des Betriebs (Hacker, unerlaubter Zugriff, Verlust, Diebstahl, Datensicherung, etc.) so zu überarbeiten, dass ein sicherer Betrieb vor Ort möglich ist.
------------------------------------	---

Stellungnahme der Regierung	<i>Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden aufgegriffen. Der Laptop und der USB-Stick werden vom NHK ausschließlich offline für Vorträge und Präsentationen verwendet, für den Fall, dass der Laptop künftig wieder mit dem Landesnetz verbunden wird, werden die Virendescriptions und Sicherheitspatches automatisch bei der erstmaligen Anmeldung aktualisiert und ausgeführt. Wie bereits in der Stellungnahme der Landesregierung vom 8. März 2007, Zl. VEntw-RL-36/13, zum Rohbericht des Landesrechnungshofes über das Gesundheitspädagogische Zentrum angekündigt, hat die DVT-Datenverarbeitung Tirol GmbH (DVT) die technischen Verschlüsselungsmöglichkeiten geprüft und zwischenzeitlich eine Produktvorauswahl getroffen. Die Kryptosoftware, die derzeit in der Praxis getestet wird, kann in der Folge auch auf Laptops installiert werden.</i>
-----------------------------	---

Drucker, Fax	Als Arbeitsplatzdrucker werden im Sekretariat ein Tintenstrahldrucker „Officejet Pro“ und ein Laserdrucker „FS-1030D EcoSys“ verwendet. Die Netzdrucker des LUA werden gemeinsam betrieben. Der Faxbetrieb wird mittels eines Laserfax-Gerätes gewährleistet.
--------------	---

Hinweis	Der Laserdrucker des Sekretariats mit der Seriennummer XLL6254749 ist in der Hardware-Evidenz des Landes („EVI“) nicht aufgeführt.
---------	--

Laufwerke	Im - respektive am - PC des Sekretariats werden je ein interner CD- und externer DVD-Brenner betrieben. Zusätzlich ist ein externes CD-RW/DVD-ROM-Laufwerk vorhanden.
-----------	---

Hinweis	Das zusätzliche CD/DVD-Laufwerk mit der Seriennummer 3JAE150688 ist in der Hardware-Evidenz des Landes („EVI“) nicht aufgeführt.
---------	--

Stellungnahme der Regierung	<i>Der Laserdrucker im Sekretariat wurde kurze Zeit vor der Prüfung durch den Landesrechnungshof wegen eines technischen Defekts</i>
-----------------------------	--

durch einen neuen Drucker ersetzt. Die Einbuchung des neuen Kyocera FS1030 (S/N XLL6254749) ist nach Übermittlung der Lieferscheine über den ersatzbeschaffenden Servicedesk der DVT erfolgt.

Das in der Hardware-Evidenz des Landes nicht ersichtliche CD-Laufwerk (CD-Brenner) wurde bereits als defekt ausgeschieden, weil das stromzuführende Kabel geknickt ist und das Laufwerk beim Brennen mit Aussetzern reagiert hat. Eine Ersatzanschaffung ist nicht erfolgt, da im Sekretariat ein moderner, externer CD-Brenner vorhanden ist, der auch von anderen Mitarbeitern verwendet werden kann.

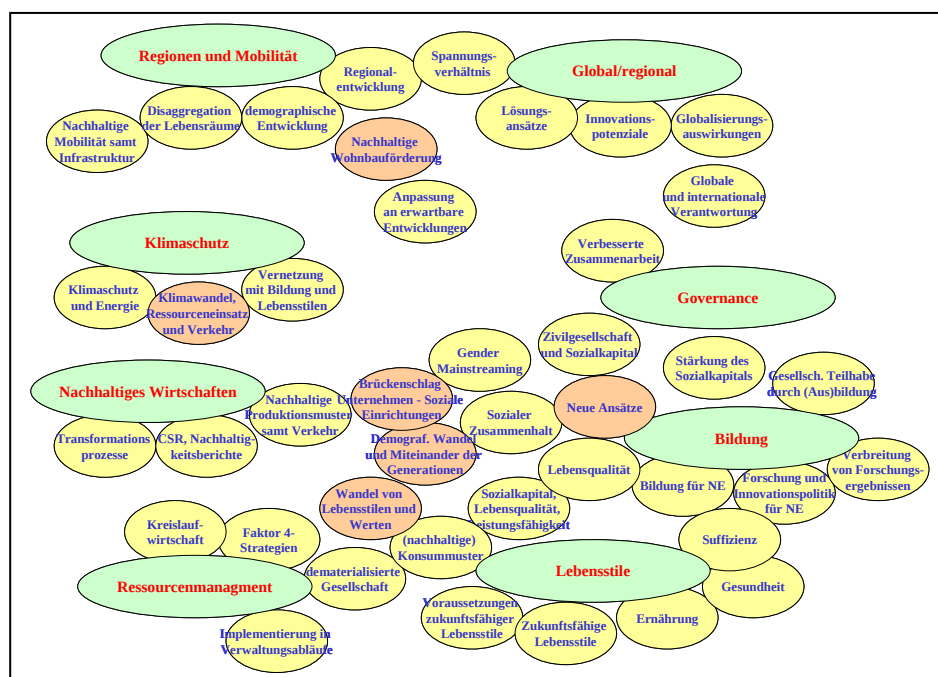
USB-Stick	Für den NHK steht auch ein USB-Stick mit 256 MB Kapazität zur Verfügung. Dieser USB-Stick ist nicht verschlüsselt. In diesem Zusammenhang wird die Stellungnahme der Landesregierung (GZ: VEntw-RL-36/13) zu einem anderen Bericht des LRH auszugsweise zitiert: „Die Empfehlung des Landesrechnungshofes ist berechtigt und wurde auch bereits aufgegriffen. Die DVT-Daten-Verarbeitung Tirol GmbH hat bereits den Auftrag erhalten, die technischen Möglichkeiten zur Verschlüsselung der auf den USB-Sticks gespeicherten Daten zu prüfen und umzusetzen. Diese Datenverschlüsselung soll dann generell bei allen in der Tiroler Landesverwaltung verwendeten USB-Sticks erfolgen, um die Sicherheit personenbezogener Daten und die Amtsverschwiegenheit bestmöglich zu gewährleisten.“
Hinweis	Die Umsetzung ist offensichtlich noch nicht erfolgt.
Diverses	Über die Standardausstattung hinaus sind zwei Scanner, sowie eine mobile Datenkarte verzeichnet. Diese Datenkarte dient dem Zugang ins Internet vor Ort.
Hinweis	Auf die bereits dargestellte Sicherheitsproblematik beim Zugang in das Internet wird nochmals verwiesen.
IT-Betreuung	Die Betreuung erfolgt durch den Gruppenansprechpartner des LUA. Der IT-Ansprechpartner des NHK betreut auch den LUA mit.

7. Tätigkeit und Projekte

Vorhaben

Die Vorhaben des NHK sind im Internet abgebildet und werden dort eingeteilt in Klassen taxativ aufgezählt. Auch im „Nachhaltigkeits-Konzept Tirol 2007 (Stand: 3.1.2007)“ findet sich eine Zuordnung der Projekte zu den „Strategiefeldern Kernaufgaben“.

Themenfelder 2006/2007 der Nachhaltigkeit



Strategiefelder

Diese Kernaufgaben sind:

- Vernetzung (Politik, Abteilungen, NHK-Österr., LA21 Leitstellen Österreich, Round-Table österreichweit)
- Nachhaltigkeit und Wirtschaft
- Soziale Nachhaltigkeit – NPO's
- Bildung für Nachhaltigkeit
- LA21 Gemeindeentwicklung
- Produktentwicklung „Zukunftsthemen“
- Zeitschrift „twenty_one“ und Pressearbeit

Aktivitäten Im Internet sind alle 279 Aktivitäten des NHK mit Datum, Kurzbeschreibung und Klassifizierung angeführt, wobei allerdings zwölf Aktivitäten vor dem 1.12.2003 – also vor der Einrichtung des NHK – liegen.

7.1 Vernetzung

Veranstaltungen Als Aktivitäten im Sinne der Vernetzung werden vier Veranstaltungen gezählt, wobei drei davon so genannte „Round Table“ zu den Themen „Nachhaltiges Österreich“, „Globalisierung und regionales Selbstbewusstsein“ und „Regionalwährung“ sind.

Der vierte Termin fand bereits am 17.12.2003 statt, also wenige Tage nach Start des NHK. Daher fallen die Vorarbeiten in die Zeit außerhalb dieses Berichtes.

Medienarbeit „Pressearbeit“ kann an sich zu den Vernetzungsaktivitäten gezählt werden, so wie auch die Vorstellungsrunde zu Beginn der Tätigkeit des NHK innerhalb der Landesverwaltung. Dabei war der NHK in vielen Vorstandsterminen und Dienstbesprechungen präsent, hat sich vorgestellt, seine Ideen präsentiert, sowie Zusammenarbeit und Unterstützung angeboten.

Trotz dieser Aktivitäten und der vier spezifischen Veranstaltungen lässt sich nicht verhehlen, dass der NHK und dessen Aktivitäten innerhalb der Landesverwaltung kaum wahrgenommen werden.

7.2 Nachhaltigkeit und Wirtschaft

Partnerschaft WKO Die Anzahl von 19 angeführten Aktivitäten scheint auf den ersten Blick etwas wenig zu sein. Doch ist es hier bereits im Jahr 2004 gelungen, eine Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer Tirol (WKO Tirol) zu begründen und aus dieser Partnerschaft heraus ein Programm für „nachhaltig wirtschaftende Unternehmen“ zu entwickeln.

Diese Zusammenarbeit mit der WKO Tirol fand ihren Niederschlag auch in einer Ausgabe der Schriftenreihe „Tiroler Regionalpolitische

Studien Nr. 23“ mit dem Titel „Nachhaltigkeit und Wirtschaft aus regionalwirtschaftlicher Sicht“, welche im September 2004 verfasst von Dr. Norbert Beyer erschienen ist.

Zitat

„Die ‚Partnerschaft Nachhaltigkeit und Wirtschaft‘ soll den Zweck haben, das bestehende Leistungsangebot sowie auch die weiteren Vorhaben von Land Tirol und Wirtschaftskammer Tirol zu koordinieren (mit einem einheitlichen Logo) und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dazu soll – auf freiwilliger Basis und jederzeit kündbar – das Kooperationsübereinkommen abgeschlossen werden. Im Rahmen der Veranstaltung ‚Nachhaltigkeit und Wirtschaft‘ im Dezember 2004 soll das Übereinkommen unterzeichnet und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Inhalte dieser Vereinbarung sollen im Sinne des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom Dezember 2003 in die bis 2006 zu erarbeitende ‚Nachhaltigkeitsstrategie Tirol‘ einfließen. Die Koordination mit der Wirtschaft soll darin einen zentralen Stellenwert einnehmen.“

„Die Umsetzung der Vertragsziele erfolgt durch das Land Tirol und durch die WKO Tirol. Die begleitende Kontrolle obliegt dem NHK, der insbesondere darauf achten wird, dass die vereinbarten Ziele im Sinne eines offenen Prozesses kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben werden.“ (Zitat Ende)

Abkommen

Das erwähnte Kooperationsabkommen wurde am 2.12.2004 unterfertigt. Auf Basis dieser Vereinbarung wurde ein Nachhaltigkeitscheck, also Qualitätsstandards für die Zertifizierung nachhaltig wirtschaftender Unternehmen, entwickelt. Auf Basis dieses Programms konnten bereits mehrere Firmen zertifiziert werden.

Zertifizierung

Die zur Zertifizierung ausgewählten Unternehmen werden anhand eines konkreten Kataloges auf die Einhaltung der Qualitätsstandards überprüft. Diese Standards sind von der Universität Innsbruck in einer Forschungsk Kooperation erarbeitet worden.

Alle Aktivitäten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem NHK der WKO Tirol, der auch österreichweit diese Agenden wahrnimmt.

Im Mai des Jahres 2005 wurden die ersten zehn Betriebe zertifiziert, wovon einer im Außerfern, zwei im Tiroler Oberland und die restlichen sieben im Unterland angesiedelt sind. Im Jahr 2006 wurden ebenfalls im Mai weitere zehn und im Jahr 2007 mit Stichtag 7.5. nochmals sieben Unternehmen zertifiziert, sodass bisher insgesamt

27 Betriebe sich dieser Nachhaltigkeitsüberprüfung (Stufe 1) unterzogen haben.

Im dritten Nachhaltigkeitsbericht wird ausgeführt, dass der Anteil der in Tirol als nachhaltig wirtschaftende Unternehmen zertifizierten Betriebe, über die ein Nachhaltigkeitsbericht („Stufe 2“) erstellt wurde, mit 17 fast die Hälfte der in Österreich bekannten 35 darstellt. Es wird in diesem Bericht von einem „elitären Club“ gesprochen, dem weltweit nur etwa 3.000 Unternehmen angehören.

Kritik

Diese Darstellung kann in ihrem positiven Ansatz vom LRH nicht zur Gänze nachvollzogen werden. Das Verfahren wird in „Stufe 1“ (Auditverfahren) und „Stufe 2“ (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß den Richtlinien der in Amsterdam ansässigen GRI (Global Reporting Initiative) abgewickelt. Allerdings ist der Erfüllungsgrad in „Stufe 1“ lokal definiert und somit international nicht vergleichbar.

Anregung

Der LRH begrüßt die Initiative der Förderung von externer Beratung zum Wohle unserer Wirtschaft, verweist in diesem Zusammenhang aber auch auf die diesbezüglichen Aktivitäten der „Gruppe Wirtschaft, Gemeinde und Finanzen“ und insbesondere deren Abteilung „Wirtschaft und Arbeit“. Die Förderung von Beratungen kann durchaus im Rahmen des Arbeitsportfolios der erwähnten Abteilung abgewickelt werden. Der LRH regt daher an, diese Tätigkeiten auf Basis der geleisteten Vorarbeiten des NHK der zuständigen Fachabteilung des Amtes zu übertragen.

Die Re-Zertifizierungen sind nach einem Jahr und sodann nach fünf weiteren Jahren geplant. Die ersten Rezertifizierungen konnten bereits abgewickelt werden. Die Fünf-Jahres-Frist wird erst im Jahr 2010 erreicht.

7.3 Soziale Nachhaltigkeit – NPO's

Strategien

Im „2. Nachhaltigkeitsbericht 2005“ wurden die Strategien für die Soziale Nachhaltigkeit präsentiert. Ein Positionspapier wurde erarbeitet und dient als Ausgangspunkt. Dabei geht es in den Jahren 2005/2006 hauptsächlich um Fragestellungen rund um das „Zivilgesellschaftliche Engagement“. Dazu wurden eine Bestandsaufnahme der zivilgesellschaftlichen Engagements, der Situation von Vereinen und dem Begriff der Ehrenamtlichkeit sowie eine Auflistung von

ausgewählten NPO's zur Nachhaltigkeit durchgeführt.

Steuerungsteam Als konkrete Maßnahme wurde ein Steuerungsteam eingerichtet, das zehn Personen besteht, davon sieben Männer und drei Frauen. Diese vertreten den Dachverband der Selbsthilfegruppen Tirols, das Institut für Menschenrechte und Entwicklung, das SOFFI-Institut, die Bergrettung, die Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol; den Berufsverband der diplomierten Sozialarbeiter oder sind in ihrer Eigenschaft als Jurist, Psychotherapeutin, Caritasdirektor, LA21-Prozessbegleiter, Facharzt für Medizinische Biologie in diesem Team tätig.

Hinweis Es ist nicht evident, aufgrund welcher Kriterien diese Arbeitsgruppe in dieser Form eingerichtet wurde. Es kann jedoch festgestellt werden, dass im Sinne des zivilgesellschaftlichen Engagements doch wesentliche Komponenten der Freiwilligenarbeit fehlen. Diese wären gemeinnützige Vereine mit ehrenamtlicher Funktionärsstruktur - wie beispielsweise Vertreter von Jugendorganisationen, Elternvertreter an Schulen, etc. - und auch die vielen ehrenamtlichen Helfer im Umfeld von Kirche, Traditionsverbänden oder ähnlichen Einrichtungen.

Als Ergebnis der Besprechungen soll den NPO's eine Bühne gegeben, gleichzeitig für Nachhaltigkeit geworben und sensibilisiert werden. Ein Maßnahmenkatalog soll Politik, Gesellschaft und Wirtschaft für mehr zivilgesellschaftliches Engagements in die Pflicht nehmen.

Konkret wurde ein Auftrag für eine Erhebung zum Thema „Ehrenamtlichkeit, Freiwilligenarbeit als Sozialkapital“ erteilt. Diese wurde an etwa 4.000 Adressaten versandt, wobei die Rücklaufquote mehr als 60 % betrug. Ergebnis dieser Umfrage war ein Handlungsbedarf in den Themenfeldern Fortbildung und Versicherung für Funktionäre.

Fortbildung Als Ergebnis wurden Fortbildungsmaßnahmen für NPO's geplant und es wird jetzt laufend Fortbildung angeboten. Die Aufwendungen dafür werden vom Land übernommen. Allerdings wird geklärt, ob Mittel im Sozialministerium noch verfügbar sind.

Kritik Es ist nicht verständlich, dass Landesgelder für Fortbildungsmaßnahmen im Sozialbereich verwendet wurden, wo doch seitens des Sozialministeriums Mittel vorhanden sind. Den fachlich zuständigen

Abteilungen des Hauses ist dieser Sachverhalt bekannt.

Anregung

Der LRH begrüßt die Initiative zur Fortbildung, verweist in diesem Zusammenhang auf die Fördermöglichkeiten von Fortbildungsmaßnahmen der Abteilung „Wirtschaft und Arbeit“. Der LRH regt daher an, diese Tätigkeiten auf Basis der geleisteten Vorarbeiten des NHK der zuständigen Fachabteilung des Amtes zu übertragen.

Stellungnahme der
Regierung

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, wonach es nicht verständlich sei, Landesgelder für Fortbildungsmaßnahmen im Sozialbereich zu verwenden, wenn doch Mittel des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz zur Verfügung stünden, ist festzuhalten, dass vom genannten Bundesministerium nur Vereine mit Modellprojekten unterstützt werden. Für den in die Tiroler Landesverwaltung integrierten NHK bestehen keinerlei Fördermöglichkeiten.

Hinsichtlich der Anregung, die Tätigkeiten des NHK im Bereich der Fortbildung auf die Abteilung Wirtschaft und Arbeit zu übertragen, ist anzumerken, dass im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung Fortbildungsmaßnahmen für einzelne Personen gefördert werden (Subjektförderung), die einerseits der beruflichen Höherqualifikation der Förderungswerber und andererseits der Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Wesentlich dabei ist immer der Bezug zum Arbeitsmarkt, allgemeine Ausbildungen im Sozialbereich ohne Arbeitsmarktbezug werden nicht gefördert. Auch sämtliche vom Sachgebiet Arbeitsmarktförderung abgewickelten Objektförderungen erfordern einen engen Bezug zum Arbeitsmarkt, die Durchführung eigener Fortbildungsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen im Sozialbereich (Vereine usw.) fällt daher grundsätzlich nicht in den Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit. Dessen ungeachtet wird die Landesregierung die Anregung des Landesrechnungshofes prüfen und vorhandene Synergiepotentiale wie immer bestmöglich ausschöpfen.

Kritik

Es kann nicht die Aufgabe des NHK sein, Fortbildungen für Externe selbst zu organisieren, vor allem dann, wenn diese von diversen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bereits angeboten wurden. So war eine kostenlose Fortbildung zum Vereinsrecht vom Tiroler Volksbildungswerk im Festsaal des Landhauses veranstaltet worden.

Vereine

Für Vereine sind ab dem Jahr 2005 diverse Aktivitäten durch den NHK zu verzeichnen und im Internet der Agenda-Tirol aufgelistet. Im

Downloadbereich des Vereinsportals <http://www.vereinsportal.at/> kann man alle – und noch mehr – Informationen für die Vereinsarbeit entnehmen. Die im Internetauftritt der Agenda-Tirol angebotenen Unterlagen sind also redundant und daher nicht wirklich wertvoll. Die Publikation eines Links auf die Seite des Vereinsportals wäre ausreichend.

Zukunftsraum

Eines der wesentlichen Vorhaben der Landesverwaltung ist der „Zukunftsraum Tirol“. Unter dem Titel „Soziale Nachhaltigkeitsstrategie Tirols“ hat der NHK einen „Beitrag der Steuerungsgruppe Soziale Nachhaltigkeit für das Leitbild Zukunftsraum Tirol“ verfasst, der im Internet veröffentlicht ist. Dieser Beitrag wurde aus freien Stücken erstellt und dem Projektteam zur Verfügung gestellt. Inwieweit die Inhalte des Papiers in die Projektarbeit eingeflossen sind, wird in diesem Bericht nicht beurteilt.

Der LUA ist Mitglied in der Projektsteuerungsgruppe des Zukunftsraumes, nicht jedoch der NHK.

Kritik

Der LRH kann nicht nachvollziehen, warum in einem so wesentlichen Vorhaben für die Zukunft des Landes Tirol der NHK nicht persönlich in der Projektsteuerungsgruppe dieses Vorhabens vertreten ist, umso mehr als das zuständige Regierungsmitglied die direkte Ansprechperson für den LUA und gleichzeitig auch der „Projektsponsor“ für den Zukunftsraum Tirol ist.

Stellungnahme der Regierung

Für das Projekt "ZukunftsRaum Tirol" war aufgrund der komplexen inhaltlichen Ausgestaltung und der breiten Beteiligung eine anspruchsvolle und effiziente Projektorganisation erforderlich. Die zentralen Aufgaben der Projektsteuerungsgruppe als projektbezogene Untergruppe des Raumordnungsbeirates waren die Begleitung des Projekts auf hoher fachlicher und organisatorischer Ebene, die Mitwirkung an der wesentlichen Rahmensetzung für die Projektdurchführung, die Erörterung der Zwischenergebnisse und die Herbeiführung eines Grundkonsens über die Ausrichtung der jeweils folgenden Arbeitsphasen. Im Sinn der Arbeitseffizienz sollte dieses Gremium von der Personenzahl her überschaubar sein und zugleich auf Leitungsebene besetzt werden, primär gehörten diesem Repräsentanten der Interessensvertretungen und der Wissenschaft an. Als expliziter Vertreter in Umweltfragen wurde im Interesse des Nachhaltigkeitsansatzes des ZukunftsRaumes Tirol auch der Landesumweltanwalt eingebunden. Da der NHK organisatorisch dem Landesumweltanwalt zugeordnet ist, war es aus Sicht der Projektleitung nicht erforderlich, ihn zusätzlich in die

Steuerungsgruppe mit einzubeziehen.

Dem NHK wurde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, sich im Rahmen der Projektdurchführung einzubringen, was in Form bilateraler Abstimmungsgespräche, der Teilnahme an der Reflexionsgruppe "Freiraumentwicklung" und der Übermittlung sachdienlicher Unterlagen auch geschehen ist. Die Landesregierung vertritt daher die Auffassung, dass die Einbindung des NHK in der beschriebenen Konstellation sinnvoll und zweckmäßig war.

7.4 Bildung für Nachhaltigkeit

Auf Basis einer UNO-Deklaration zur Ausrufung „Nachhaltigkeitsdekade 2005/2015“ werden derzeit in Tirol mehrere Aktivitäten gesetzt. Die drei größten sind:

- Umweltzeichen für Schulen,
- Ökologisierung der Schulen und
- Tier und wir.

Umweltzeichen für Schulen

Im Rahmen der LA21 werden Beratung und Betreuung an Schulen auf dem Weg zum Umweltzeichen, ebenso auch Workshops und Lehrerfortbildungen mit Tiroler Landesmitteln gefördert. Eine Teilrefundierung mit EU-Mitteln im Ausmaß von 30 % wurde im März 2007 identifiziert und kann rückwirkend ab 2006 angefordert werden. Die Überprüfung erfolgt durch Prüfer des Ministeriums. Ein Auditverfahren ist vom Lebens- und Zukunftsministerium entwickelt worden.

Kritik

Der LRH stellt fest, dass die Überprüfung der Möglichkeit einer gänzlichen Fremd- oder teilweisen Drittfinanzierung zu den vordringlichen Aufgaben vor der Ausschüttung der Fördermittel gehört. Wenn nun eine koordinativ tätige Stelle auch Fördermittel vergibt, dann muss die Finanzierungsüberprüfung eben auch dort vorgenommen werden.

Ökologisierung der Schulen

Es handelt sich bei diesem Programm um eine reine Bildungsmaßnahme im Umweltbereich. Derzeit sind über 30 Schulen nach den vom Bildungsministerium erarbeiteten und vorgegebenen Kriterien zertifiziert. Die Prüfung in Tirol erfolgt durch die LA21 Verantwortlichen und es werden die Kandidaten auch dem Ministerium

empfohlen. Die Zertifikate werden sodann vom Ministerium ausgestellt. Die feierliche Übergabe wird vom NHK organisiert.

Zur Unterstützung des Ökolog-Prozesses wurde eine Expertengruppe eingerichtet, in der Personen aus nachstehenden Institutionen vertreten sind: der Verein Energie Tirol, die Tiroler Landesverwaltung, ein Autofahrerclub, ein Recycling-Unternehmen, ein CAD-/Multimedia-Studio, sowie eine Person unter einer Email-Adresse mit der Domain „mitbestimmung.at“.

Das Ökolog Team selbst setzt sich aus Vertretern der folgenden Institutionen zusammen: je zwei Personen aus dem Landesschulrat für Tirol (Vorsitz) und einer Volksschule, sowie je einer Person von fünf Tiroler Hauptschulen sowie einer AHS.

Anmerkung

Die Inhalte dieses Programms haben hohe Deckung mit den Aufgabenstellungen des NHK. Dies erklärt zwar die Aktivitäten des NHK, kann aber nicht verbergen, dass diese Aktivitäten in den anderen Bundesländern in Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsministerium und dessen nachgeordneten Dienststellen ablaufen.

Kritik

Die praktische Abwicklung der Vorhaben hat in Tirol zu nicht unbeachtlichen Irritationen geführt, hat doch der NHK aus Sicht der Schulbehörde Grenzen überschritten. Als Beispiel dafür ist der Vorhalt zu erwähnen, dass Verleihungen von Zertifikaten ohne Information an die Landesschulinspektoren erfolgten. Der NHK hat in diesen Fällen sicher nicht ausreichend koordiniert.

Stellungnahme der
Regierung

Bis zum 1. Dezember 2003 war der NHK auf Bestellung des Landesschulrates als AHS-Lehrer für die "Umweltbildung in Tirol" zuständig. Dieser Aufgabenbereich hat unter anderem auch die Organisation von schultypenübergreifenden PI-Lehrerfortbildungen und die Leitung des ÖKOLOG-Teams umfasst, wofür dem NHK vom Landesschulrat fünf Werteinheiten/Monat zuerkannt wurden. Der NHK war bis zu diesem Zeitpunkt auch als Vertreter des Landes Tirols Mitglied des OECD-Teams des Bildungsministeriums und hat in dieser Funktion das Programm "Ökologisierung" mitentwickelt und bundesweit aufgebaut. Die Funktion "Umweltbildung in Tirol" wurde mit 1. Dezember 2003 nicht mehr weiter besetzt. Nachdem der NHK auf Ersuchen des Landesschulratspräsidenten die Leitung des Ökolog-Teams weiterhin übernommen hat, wurde er mit Schreiben vom 10. Mai 2004 gegenüber dem Bildungsministerium als Ansprechpartner namhaft gemacht. Im Ökolog-Team war auch der

Landeschulrat vertreten, wobei die Landesschulinspektoren während des Zeitraumes von drei Jahren in keiner Sitzung Bedenken, Irritationen oder Kritiken wegen mangelnder Koordination geäußert haben. Im Dezember 2006 wurde das Programm "Ökologisierung", das sich immer mehr zu einem reinen Umweltprogramm entwickelte, neu definiert und die Leitung seit Ende Jänner 2007 an den Landeschulrat übergeben. Die Landesschulinspektoren wurden schriftlich über alle Vorhaben (Anmeldung der Schulen, Begutachtungsergebnisse durch LA 21-Leitstelle, Schreiben an Bildungsministerium) informiert und haben auch die entsprechenden Urkunden des Bildungsministeriums unterschrieben. Die Zertifizierung wurde durch den Landesschulratspräsidenten selbst, zumeist direkt an den Schulen, vorgenommen, den Zeitpunkt und den Ort haben die LA 21-Leitstelle und das Büro des Bildungslandesarates vereinbart.

Der Nachhaltigkeitskoordinator wird die Kritik des Landesrechnungshofes aber zum Anlass nehmen, um die betreffenden Stellen zu kontaktieren und ihre Vorschläge bei zukünftigen Handlungsfeldern noch mehr berücksichtigen.

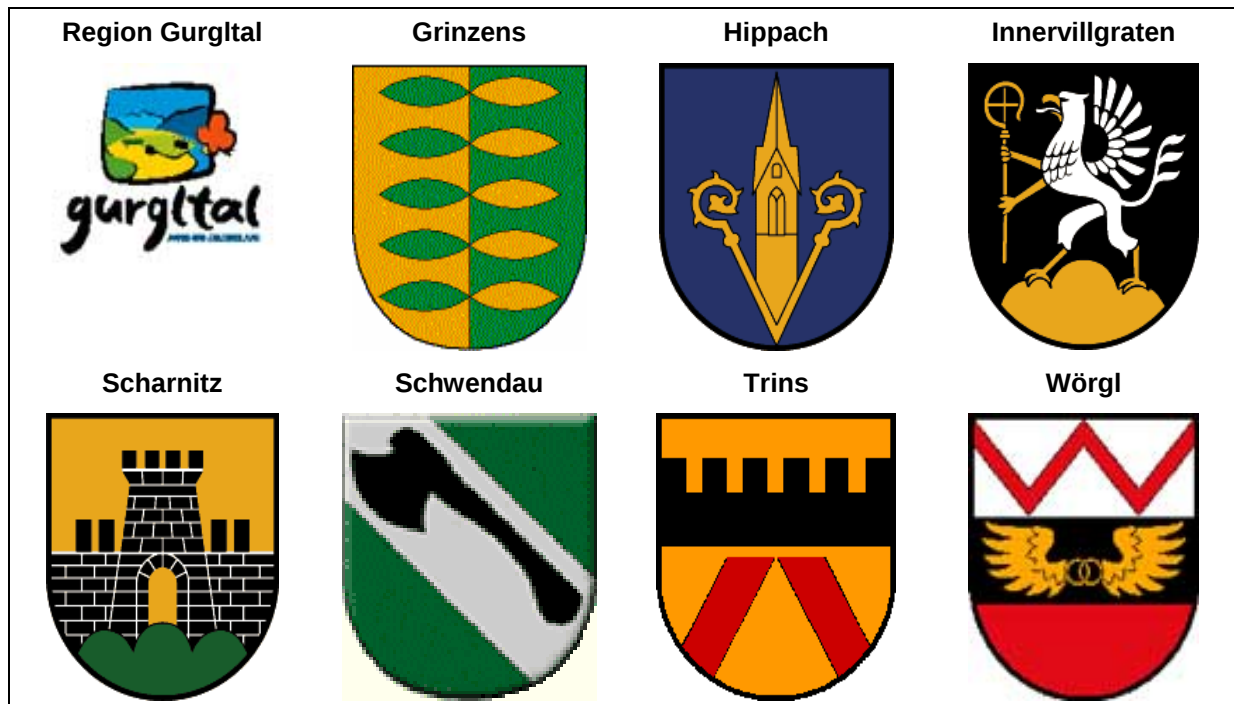
Tier und wir

Für den Tierschutz im Unterricht wurde ein Referentenpool aufgebaut und von diesen in den letzten Jahren etwa 780 Referate an Schulen organisiert und gehalten. Die inhaltlichen Vorgaben stammen vom Tierschutzombudsmann des Landes, Herrn Dr. Martin Janowsky, und daraus wurde geeignetes Unterrichtsmaterial erstellt. Alle Referenten haben Ethik-Code unterschrieben (Tierschutz und Leben, Objektivität, Sachlichkeit, Ganzheitlichkeit, etc.). Die Referenten werden nach dem Referentensatz des Pädagogischen Institutes des Landes bezahlt. 50 % der Mittel werden aus der Budgetpost der LA21 und die andere Hälfte von Schülern nach Vorlage einer schriftlichen Reflexion (Feedbackfragebogen) durch die Schule (Lehrer oder Schüler) aufgebracht.

7.5 LA21 Gemeindeentwicklung

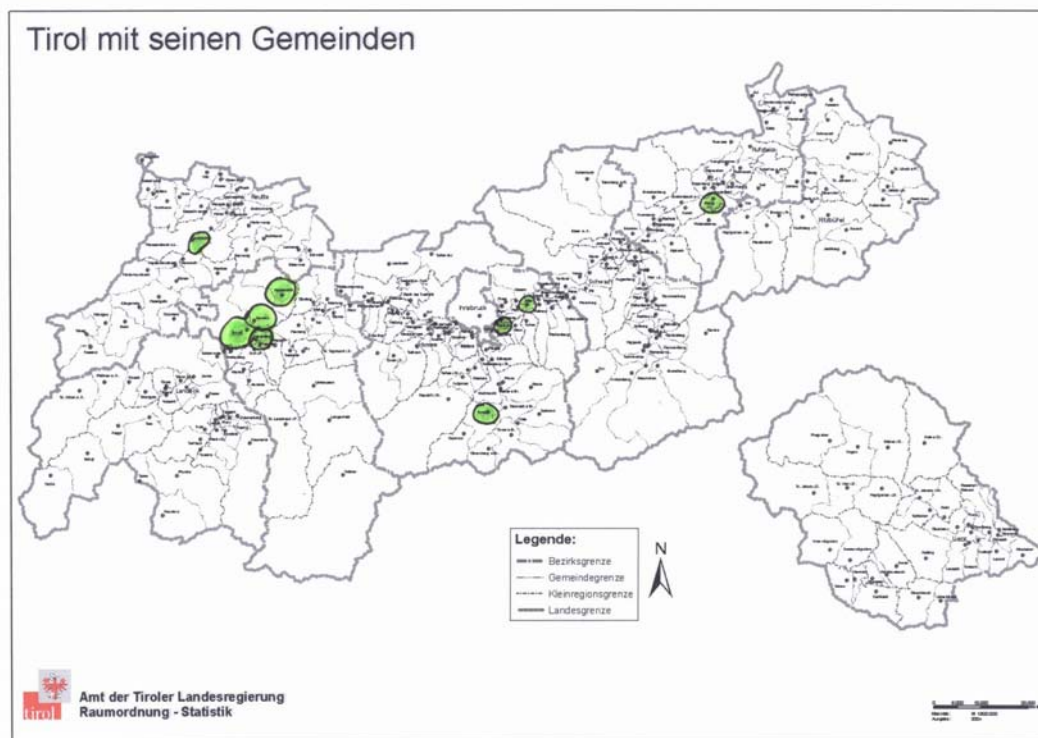
In Tirol haben derzeit sieben Gemeinden den Status einer LA21-Gemeinde. Die Region Gurgltal war der Startpunkt für derartige Aktivitäten.

LA21-Gemeinden



Prognose

Eine Region und sieben Gemeinden wurden in etwa vier Jahren zu LA21-Gemeinden, also etwa 2,5 % aller Tiroler Gemeinden. Dieses Ergebnis der Tätigkeit des NHK ist sicher ein Erfolg. Sollte es jedoch ein Ziel sein, alle Tiroler Gemeinden zu LA21-Gemeinden zu machen, dann wird es großer Anstrengungen bedürfen, dieses Ziel in tauglicher Frist zu erreichen.



LA21 Projekt: Spielraum

Unter dem Begriff „Spielraum“ wird mehr als nur ein bloßer Spielplatz verstanden, weil unter anderem auch Wege dazugehören. Für den Start dieses Vorhabens wurde durch den Bildungslandesrat ein schriftlicher Auftrag zur Übernahme der Projektleitung erteilt. Wesentliche Aufgabe war die Bildung eines geeigneten Teams aus Mitarbeitern des Landes und einem Raumplaner.

In einem ersten Schritt wurde in allen Tiroler Gemeinden eine Erhebung zum Thema „Spielplätze in Tirol“ durchgeführt. Die Rücklaufquote von 179 Gemeinden ist ausreichend hoch. Das Ergebnis wurde in einer Pressekonferenz am 19.10.2005 präsentiert.

In weiterer Folge wurden drei konkrete Gemeindeprojekte in Kappl, Kolsass und Pfaffenhofen über etwa eineinhalb Jahre begleitet. Über die Schaffung des Spielraumes in Kolsass wurde die Erstellung eines filmischen Dokuments beauftragt. Die Kosten dieser Produktion betrugen etwa € 2.500,--. Diese DVD wird interessierten Gemeinden dann zur Verfügung gestellt, wenn eine Bürgerversammlung unter Einbindung der LA21-Leitstelle die Errichtung eines Spielraumes betreibt und eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeinde erfolgt. Dieses Fördermodell wurde vom Team

entwickelt und wird nunmehr von der Abteilung JUFF verwendet.

Anmerkung

Die obige Vorgangsweise - also ein konkretes Projekt zu entwickeln und nach einer Erstumsetzung zwecks Verbreitung der zuständigen Stelle der Landesverwaltung zu übergeben – wird ausdrücklich als vorbildhaft für die Funktion des NHK angesehen.

Projekt:
„Nachhaltigkeits-
projektcheck“

In Kooperation mit dem Land Steiermark - konkret dem LA21-Koordinator und dem „Verein für ländliche Entwicklung“ – wurde ein „Nachhaltigkeitspass für Projekte“ entwickelt. Dabei geht es um Qualitätskriterien mit denen festgestellt werden soll, ob die drei Säulen der Nachhaltigkeit in der Projektarbeit ausreichend gestützt werden.

In der Steiermark wurde zu diesem Zweck eine Software erstellt. 50 % der dafür nötigen Aufwendungen wurden in zwei Tranchen durch den NHK finanziert. Der gesamte Auftragswert betrug in Summe etwa € 19.000,--. Auf Nachfrage des LRH wurde erklärt, dass ein Kontakt zur DVT deswegen nicht erfolgt sei, da schon vielfältige Vorarbeit in der Steiermark geleistet worden war.

Kritik

Die Begründung des NHK ist nicht ausreichend. Es muss ja sichergestellt sein, dass diese Anwendung aus der Steiermark technisch in das Umfeld der durch die Landesverwaltung bereitgestellte IT-Landschaft passt und dort auch sicher betrieben und betreut werden kann. Die Entwicklung von eigener Software muss ebenso unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Nutzbarkeit erfolgen.

Stellungnahme der
Regierung

Die Projektgesamtkosten haben sich auf € 19.000,-- belaufen. Davon wurden € 9. 500,-- (50 %) aus dem Budget LA 21 bezahlt, wobei sich dieser Betrag auf Entwicklungskosten "Kriterienerstellung für Nachhaltigkeitsprojektcheck" (Expertenhonorare, Sachkosten und Infrastruktur) und € 3.500,-- für die Programmierung eines kommunalen Nachhaltigkeits-Checks unter Berücksichtigung der LA 21-Umsetzung (CD für Gemeinden) aufgeteilt hat. Die Gesamtkoordination (Ausschreibungen, Organisation der Workshops, Abstimmungen) hat der Kooperationspartner übernommen, der auch die Angebote eingeholt hat. Die Experten für die Kriterienerstellung (Entwicklungsarbeit) waren in der Steiermark und das Auftragsvolumen konnte mit € 3. 500,-- als gering eingestuft werden. Da es bei der DVT keine inhaltlichen Vorarbeiten zum Thema Nachhaltigkeit gibt und dieser Bereich auch nicht zu den relevanten Geschäftsfeldern der DVT gehört, waren keine Synergien zu erwarten. Aus fachlicher

und verwaltungsökonomischer Sicht ist die vom NHK gewählte Vorgehensweise somit vertretbar.

7.6 Produktentwicklung „Zukunftsthemen“

Erarbeitung „LA21 Strategie des Landes Tirol“

Seit 1.12.2003 ist die Erarbeitung dieser Strategie eine Kernaufgabe des NHK. Im Jänner 2008 ist das Ende des Projektes geplant, das von einer Präsentation und Übergabe an die zuständige Landesrätin begleitet werden soll.

An diesem Projekt arbeiten unter der Projektleitung des NHK die Universität Innsbruck und die LA21 Prozessbegleiter aus Tirol. Es ist ein Ziel dieses Projektes pro Jahr fünf neue GR-Beschlüsse zum Start von LA21 Entwicklungsprozessen herbeizuführen und einen Audit in der Gemeinde vor allem in Hinblick auf Verwaltung und die Kooperation mit den Nachbargemeinden durchzuführen. Der wissenschaftliche Hintergrund für diese Überprüfung wird derzeit von der Universität Innsbruck im Rahmen einer Diplomarbeit ausgearbeitet.

Projektcheck

Es sollen fünf konkrete Module - teils für alle, teils für LA21 Gemeinden – erarbeitet werden. Die Erarbeitung von Musterprojekten durch die Universität soll aus Praxisbeispielen in Tirol und Erfahrungen aus anderen Bundesländern erfolgen.

In Tirol wurden bereits vor Existenz des NHK und dann im Jahr 2006 im Rahmen der Gemeindeakademie etwa 40 Prozessbegleiter ausgebildet. Diese haben etwa den Status von Unternehmensberatern und werden in der Wirtschaftskammer auch so geführt. Alle Aktivitäten in diesem Zusammenhang werden durch Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Aktivitäten unterstützt (Wettbewerbe, Workshops, Tagungen, etc.).

7.7 twenty_one und Pressearbeit

Die Druckschrift „twenty_one !“ erscheint als „zeitschrift der lokalen agenda_21 in tirol“ mit vier Ausgaben im Jahr. Die Druckauflage beträgt gleich bleibend 6.500 Exemplare. Im Prüfungszeitraum wurden die Ausgaben mit den Nr. 34 im März 2004 bis zur Ausgabe Nr. 45

im März 2007 produziert. Die Zeitungen stehen auch im Internet zur Verfügung.

„twenty_one“

Der Beginn mit Ausgabe Nr. 34 – und nicht mit Nr. 1 – legt den Schluss nahe, dass es sich um die Fortführung einer bestehenden Zeitschrift handeln könnte. Dies ist auch der Fall. Als „Zeitung für kommunale Umweltprojekte“ wurde die „netzwerk Zeitung“ als Ausgabe Nr. 33 letztmals im Dezember 2003 aufgelegt.

Publikationen

Zusätzlich wurden verschiedene Publikationen produziert, wie z.B. die Nachhaltigkeitsberichte für die Jahre 2004, 2005 und 2006. Zusätzlich sind noch kleinere Broschüren, Handreichungen, Projektpräsentationen, Folder und Arbeitsunterlagen produziert worden. Auch diese Schriften stehen im Internet zur Verfügung.

Kritik

Der Vielzahl dieser Produkte in Papierform erscheinen als „teure Hochglanzbroschüren“ – also mit Papier hoher Grammat, aufwendigem Farbdruck, etc. – und erwecken einen Eindruck, der der Nähe zur Umwelt diametral entgegensteht. Der LRH stellt fest, dass Druckkosten von etwa € 60.000,- im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2005 zu hoch sind, wenn man berücksichtigt, dass alle Druckwerke zusätzlich zum Internetaufwand anfallen.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt daher, die Druckkosten drastisch zu reduzieren und mehr auf das Internet zu setzen. Damit kann auch das primäre Zielpublikum für Nachhaltigkeit, nämlich die jungen Frauen und Männer von heute, adäquater und damit besser erreicht werden.

Stellungnahme der
Regierung

Die Haushaltsüberwachungsliste wurde nur für den internen Gebrauch erstellt, die Rubrik "Druckwerke" umfasst neben den angesprochen Broschüren und Handreichungen unter anderem auch vier Ausgaben "twenty-one" pro Jahr, Projektförderungen von LA 21-Gemeinden, Transparente, Roll-ups für LA 21-Gemeinden und nachhaltiges Wirtschaften sowie Pressearbeit für Projekte in LA 21-Gemeinden/LA21-Regionen. Alle diesbezüglichen Rechnungen liegen beim NHK auf und können vom Landesrechnungshof jederzeit eingesehen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Begriff "Nachhaltigkeit" manchmal noch als sperrig, ungenau und zu wenig definiert empfunden wird und es diesbezüglich viele Rückmeldungen und Wünsche von der Wirtschaftskammer, den Unternehmen und den Gemeinden ge-

ben hat, waren – wie auch aus einer SWOT-Analyse im ersten Arbeitsjahr hervorgeht – eine verstärkte und konkrete Außendarstellung, eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und eine Merkmalsdarstellung von Nachhaltigkeit in handlicher Form notwendig. Dies gilt beispielsweise in Bezug auf zwei Handreichungen für LA 21-Gemeinden und vier Handreichungen für die verschiedenen Programme "Partnerschaft Nachhaltigkeit und Wirtschaft", bei der im Übrigen 30% der Kosten für alle Handreichungen und für Pressearbeit im Rahmen des Programmes "Aktionsprogramm Wirtschaft Tirol" vom Lebensministerium rückwirkend refundiert werden. Diese Summe ist von den Gesamtausgaben "Druckwerke" abzuziehen. Der NHK wird auch weiterhin versuchen, die verschiedenen Akteure und Gruppen in der Gesellschaft durch gute, nachvollziehbare Beispiele und Modelle sowie regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit für das Thema "Nachhaltige Entwicklung" zu sensibilisieren, die Akzeptanz und die Motivation stehen dabei im Vordergrund.

Grundsätzlich ist zur Empfehlung des Landesrechnungshofes anzumerken, dass die Druckaufträge mit dem Bewirtschaftungserlass des Herrn Landesfinanzreferenten vom 15. Dezember 2007, Zl. VII-7/428/, wie folgt geregelt wurden:

- a) Externe Druckaufträge ab 4.000,-- € brutto sind der Abteilung Finanzen vor Auftragserteilung schriftlich begründet (Art der Ausführung; Stückzahl, etc.) bekannt zu geben.
- b) Die Abteilung Finanzen hat zur Frage der Zweckmäßigkeit der geplanten Ausführungsstandards eine Fachmeinung einzuholen.
- c) Nach Vorliegen der Fachmeinung erfolgt eine Übermittlung der – von der Abteilung Finanzen allenfalls kommentierten - Fachmeinung an Herrn Landesamtsdirektor und an die betroffene Dienststelle.
- d) Bei Aufrechterhaltung des Druckauftrages hat die betroffene Dienststelle den geplanten Auftrag durch Herrn Landesamtsdirektor gegenzeichnen zu lassen.

Mit dieser Regelung wird den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen, sie wird dazu führen, dass das Medium Internet in Zukunft noch intensiver genutzt wird.

8. Zusammenfassung

8.1 Nachhaltige Verwaltung ?

Dynamische
Verwaltungslehre

„Dem Begriff der Nachhaltigkeit wird in der aktuellen Diskussion um die allgemeinen Prinzipien der Verwaltungsführung eine steigende Bedeutung beigemessen. Gleichwohl handelt es sich dabei keinesfalls um einen Modebegriff, sondern um einen klassischen Grundsatz der Verwaltung, der allerdings zeitweise durch „modernere“ Prinzipien ersetzt wurde. Nachhaltigkeit war und ist etwa im Forstrecht seit jeher eine unverzichtbare Leitlinie, auch in der Raumordnung findet sich der Grundsatz der Nachhaltigkeit als prominentes Raumordnungsziel. Desgleichen ist die Abfallwirtschaft von den Zielen des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit geprägt.“

„In der internationalen Rechtspolitik wird der Schwerpunkt auf ein „sustainable development“ gelegt und damit ein Vorgehen gefordert, das den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, und zwar ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ (Norbert Wimmer, Dynamische Verwaltungslehre, ein Handbuch der Verwaltungsreform, Springer Verlag 2004, Seite 303 ff).

8.2 Querschnittsaufgaben

Amt der
Landesregierung

Das Bundesgesetz im Verfassungsrang vom 30.7.1925, BGBl.Nr. 289/1925 legt die Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen mit Ausnahme von Wien fest. Auf diesem Gesetz basiert auch die Ausprägung der Struktur der Organisationseinheiten in Abteilungen, die in Gruppen zusammengefasst werden können. Dort ist auch festgelegt, dass die Zahl der Abteilungen und die entsprechende Aufteilung der Geschäfte sowie eine entsprechende Zusammenfassung in Gruppen in der Geschäftseinteilung des jeweiligen Amtes der Landesregierung festzuschreiben und vom LH mit Zustimmung der Regierung zu erlassen ist.

Koordinationsangebot Hierarchische Strukturen werden immer dort, wo so genannte „Querschnittsaufgaben“ erledigt werden - wie der Name schon sagt - von diesen geschnitten. Dies ist dann, wenn diese Aufgabe rein unterstützenden Charakter hat, es sich also um eine „Supportfunktion“ handelt, in aller Regel ohne Probleme möglich, weil ja jedermann gute Unterstützung gerne annimmt.

Im Amt der Tiroler Landesregierung sind mehrere Koordinationsfunktionen eingerichtet. Ein Beispiel dafür ist etwa die TIRIS-Koordination. Diese erfüllt so genannte Querschnittsaufgaben, die für alle Organisationseinheiten, unabhängig von deren Einordnung in die Struktur der Landesverwaltung, zur Verfügung stehen.

Koordinationszwang Wenn „Querschnittsaufgaben“ jedoch – wie beim NHK - einen Zwang beinhalten und die koordinative Funktion auch durchgesetzt werden muss, um das Ziel – z.B. die Nachhaltigkeit im Handeln einer Fachabteilung - erreichen zu können, dann muss der NHK dazu auch in die Lage versetzt werden. Die Dienststelle des NHK müsste in der Hierarchie dann so angesiedelt sein, dass die von ihr zu koordinierenden Organisationseinheiten in ihrem Einflussbereich – also hierarchisch unterstellt – wäre und der NHK somit eine übergeordnete Dienststelle darstellen würde.

Aufgrund dieser Überlegungen muss kritisch angemerkt werden, dass der NHK eigentlich nicht koordiniert, sondern selbst agiert. Dies ist aber deswegen verständlich, weil ihm die entsprechenden Kompetenzen für einen Durchgriff in die Hierarchien fehlen. Der NHK kann also schon alleine deswegen innerhalb der Landesverwaltung nicht koordinieren, weil er dazu nicht mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet ist.

8.3 Nachhaltiger Koordinator ?

Nachhaltigkeit ist ein sehr komplexes Themenumfeld. Wie eingangs bereits ausgeführt, handelt es sich um ein Grundprinzip, das eine Messgröße für all unser Denken und Tun darstellen kann.

Euro 2008 Die Fußballeuropameisterschaft 2008 ist ein zentrales Vorhaben in Tirol, das sich sogar eines eigenen NHK in Person des Geschäftsführers einer Tiroler Bildungseinrichtung bedient. Der NHK des Landes Tirol ist jedoch nicht eingebunden.

„ZukunftsRaum Tirol“ Das zentrale außenwirksame Vorhaben der Tiroler Landesverwaltung „Zukunftsraum“ hatte den NHK nicht im Team. Im innenwirksamen Vorhaben „TIVES“ ist der NHK ebenfalls nicht eingebunden. Politisch federführend für beide Vorhaben ist die für Personal und auch Gemeinden zuständige Landesrätin, die auch die Hauptansprechpartnerin für den LUA ist.

Landhaus 1 Der Umbau des Landhauses im Projekt „Landhaus 1“ ist ebenso ein zukunftsgerichtetes Vorhaben mit einem starken Fokus auf ein modernes Energiekonzept. In diesem Gebäude sollen in den nächsten Jahrzehnten die Bediensteten des Landes zum Wohl der Bürger tätig sein. Trotzdem ist der NHK nicht eingebunden.

Der NHK hat jedoch nach eigener Darstellung in Fragestellungen Umwelt, Mobilität mit dem Verkehrslandesrat, mit dem Wirtschaftslandesrat in Wirtschaftsfragen, mit der Gesundheitslandesrätin und bei Bildung und Kultur mit dem Bildungslandesrat zu tun. Soziale Nachhaltigkeit als Thema führt zu Kontakten mit dem für Soziales zuständigen Landesrat, ebenso wie das Gemeindethema zu einem kurzen Draht zu der dafür zuständigen Landesrätin. Naturgemäß ist auch eine Verbindung zum LH als Chef der Regierung vonnöten, vor allem wenn dieser auch die Finanzen verwaltet. Kurzum, der NHK hat zu allen Regierungsmitgliedern Kontakt und sieht das für sich als positiv. Die erste Ansprechpartnerin für den NHK ist und bleibt aber die für Gemeinden zuständige Landesrätin.

8.4 Nachhaltige Politik ?

Aus obiger Darstellung ist ersichtlich, dass der „eigene“ NHK nicht konsequent eingesetzt und beauftragt wird, sondern Personen, die nicht im Landesdienst stehen, oder einfach gar niemanden mit der Wahrnehmung der „Nachhaltigkeit“ betraut werden.

„Wasch mich, aber mach mich nicht nass“ Wenn jedoch der Einsatz des NHK im Wirkungsbereich der Tiroler Landesverwaltung nicht nachhaltig erfolgt, weil er - aus welchen Gründen auch immer - in manchen Vorhaben nicht eingesetzt wird, dann scheint dem LRH die Bereitschaft, ernsthaft ein wirklich nachhaltiges Denken und Tun umzusetzen, nicht wirklich gegeben zu sein.

Wird die Nachhaltigkeit im konkreten Agieren der Politik ohnehin

gelebt dann koordiniert die Politik das nachhaltige Handeln ohnehin und es ist dann beinahe egal, wer mit der einen oder anderen Umsetzung beauftragt wird.

8.5 Nachhaltigkeitskoordinator

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

In anbetracht der bestehenden organisatorischen Eingliederung des NHK in das Amt der Landesregierung und der damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten erscheint dem LRH die Notwendigkeit eines eigenen NHK nicht gegeben. Der LRH empfiehlt daher die Dienststelle des NHK in der bestehenden Form zu streichen.

Sollte nach Auffassung der Landesregierung dennoch die Notwendigkeit bestehen, dass das Thema Nachhaltigkeit weiterhin in einer eigenen Dienststelle koordiniert werden soll, sind jedenfalls organisatorische Maßnahmen zu setzen, die dem NHK in seiner Funktion entsprechendes Arbeiten ermöglichen:

- Einrichtung an einer hierarchisch geeigneten Stelle der Tiroler Landesverwaltung;
- entsprechende Einbindung in Projekte des Landes mit „Nachhaltigkeitswirkung“;
- klare Aufgabendefinition;
- den Aufgabenprofil entsprechende finanzielle Ausstattung.

Stellungnahme der
Regierung

Zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach Streichung der Dienststelle eines NHK bzw. zur Schaffung entsprechender organisatorischer Maßnahmen im Falle der Beibehaltung der Funktion wird mitgeteilt, dass eine der beiden aufgezeigten Varianten umgesetzt wird.

9. Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt zur Lösung der dargestellten Problemstellung

- entweder die Zuordnung des NHK zu einer geeigneten Dienststelle der Tiroler Landesverwaltung statt zum „Sonderamt LUA“ vorzunehmen
- oder ansonsten die notwendigen Schritte zur Änderung des TNSchG 2005 samt Definition der Aufgaben der LA21 und des

NHK zu veranlassen.

Der LRH empfiehlt die Standardinstallation für Laptops in Hinblick auf Sicherheit der Daten und des Betriebs (Hacker, unerlaubter Zugriff, Verlust, Diebstahl, Datensicherung, etc.) so zu überarbeiten, dass ein sicherer Betrieb vor Ort möglich ist.

Der LRH empfiehlt daher, die Druckkosten drastisch zu reduzieren und mehr auf das Internet zu setzen. Damit kann auch das primäre Zielpublikum für Nachhaltigkeit, nämlich die jungen Frauen und Männer von heute, adäquater und damit besser erreicht werden.

In anbetracht der bestehenden organisatorischen Eingliederung des NHK in das Amt der Landesregierung und der damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten erscheint dem LRH die Notwendigkeit eines eigenen NHK nicht gegeben. Der LRH empfiehlt daher die Dienststelle des NHK in der bestehenden Form zu streichen.

Sollte nach Auffassung der Landesregierung dennoch die Notwendigkeit bestehen, dass das Thema Nachhaltigkeit weiterhin in einer eigenen Dienststelle koordiniert werden soll, sind jedenfalls organisatorische Maßnahmen zu setzen, die dem NHK ein seiner Funktion entsprechendes Arbeiten ermöglichen:

- Einrichtung an einer hierarchisch geeigneten Stelle der Tiroler Landesverwaltung;
- Entsprechende Einbindung in Projekte des Landes mit „Nachhaltigkeitswirkung“;
- klare Aufgabendefinition
- den Aufgabenprofil entsprechende finanzielle Ausstattung.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 27.3.2008

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon: 0512/508-2120

Telefax: 0512/508-2225

E-Mail: verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

**Rohbericht des Landesrechnungshofes "Bericht über den Nachhaltigkeitskoordinator";
Äußerung**

Geschäftszahl VEntw-RL-46/15

Innsbruck, 06.03.2008

Der Landesrechnungshof hat von Juni 2007 bis Jänner 2008 den Nachhaltigkeitskoordinator einer Einschau unterzogen und den Rohbericht vom 5. Februar 2008, Zl. SE-1300/3, verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 11. März 2008 hiezu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zum Punkt 2.2 Einrichtung des NHK

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 4)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, den Nachhaltigkeitskoordinator (im Folgenden kurz "NHK") entweder einer geeigneten Dienststelle der Tiroler Landesverwaltung zuzuordnen oder seine Aufgaben im Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) zu normieren, wird sorgfältig geprüft und gegebenenfalls im Zuge der nächsten Novelle zur Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung oder zum TNSchG 2005 umgesetzt.

Zum Punkt 6. Organisatorische Rahmenbedingungen, Automationsunterstützung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 15), USB-Stick (Seiten 15 und 16) und Hinweis (Seite 16):

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden aufgegriffen. Der Laptop und der USB-Stick werden vom NHK ausschließlich offline für Vorträge und Präsentationen verwendet, für den Fall, dass der Laptop künftig wieder mit dem Landesnetz verbunden wird, werden die Virendescriptions und Sicherheitspatches automatisch bei der erstmaligen Anmeldung aktualisiert und ausgeführt. Wie bereits in der Stellungnahme der Landesregierung vom 8. März 2007, Zl. VEntw-RL-36/13, zum Rohbericht des Landesrechnungshofes über das Gesundheitspädagogische Zentrum angekündigt, hat die DVT-Datenverarbeitung Tirol GmbH (DVT) die technischen Verschlüsselungsmöglichkeiten geprüft und

zwischenzeitlich eine Produktvorauswahl getroffen. Die Kryptosoftware, die derzeit in der Praxis getestet wird, kann in der Folge auch auf Laptops installiert werden.

Drucker, Fax, Hinweis, Laufwerke und Hinweis (Seite 15):

Der Laserdrucker im Sekretariat wurde kurze Zeit vor der Prüfung durch den Landesrechnungshof wegen eines technischen Defekts durch einen neuen Drucker ersetzt. Die Einbuchung des neuen Kyocera FS1030 (S/N XLL6254749) ist nach Übermittlung der Lieferscheine über den ersatzbeschaffenden Servicedesk der DVT erfolgt.

Das in der Hardware-Evidenz des Landes nicht ersichtliche CD-Laufwerk (CD-Brenner) wurde bereits als defekt ausgeschieden, weil das stromzuführende Kabel geknickt ist und das Laufwerk beim Brennen mit Aussetzern reagiert hat. Eine Ersatzanschaffung ist nicht erfolgt, da im Sekretariat ein moderner, externer CD-Brenner vorhanden ist, der auch von anderen Mitarbeitern verwendet werden kann.

Zum Punkt 7.3 Soziale Nachhaltigkeit – NPO's

Fortbildung, Kritik und Anregung (Seiten 21 und 22):

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, wonach es nicht verständlich sei, Landesgelder für Fortbildungsmaßnahmen im Sozialbereich zu verwenden, wenn doch Mittel des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz zur Verfügung stünden, ist festzuhalten, dass vom genannten Bundesministerium nur Vereine mit Modellprojekten unterstützt werden. Für den in die Tiroler Landesverwaltung integrierten NHK bestehen keinerlei Förderungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich der Anregung, die Tätigkeiten des NHK im Bereich der Fortbildung auf die Abteilung Wirtschaft und Arbeit zu übertragen, ist anzumerken, dass im Sachgebiet Arbeitsmarktförderung Fortbildungsmaßnahmen für einzelne Personen gefördert werden (Subjektförderung), die einerseits der beruflichen Höherqualifikation der Förderungswerber und andererseits der Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Wesentlich dabei ist immer der Bezug zum Arbeitsmarkt, allgemeine Ausbildungen im Sozialbereich ohne Arbeitsmarktbezug werden nicht gefördert. Auch sämtliche vom Sachgebiet Arbeitsmarktförderung abgewickelten Objektförderungen erfordern einen engen Bezug zum Arbeitsmarkt, die Durchführung eigener Fortbildungsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen im Sozialbereich (Vereine usw.) fällt daher grundsätzlich nicht in den Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit. Dessen ungeachtet wird die Landesregierung die Anregung des Landesrechnungshofes prüfen und vorhandene Synergiepotentiale wie immer bestmöglich ausschöpfen.

Zukunftsraum und Kritik (Seite 22):

Für das Projekt "ZukunftsRaum Tirol" war aufgrund der komplexen inhaltlichen Ausgestaltung und der breiten Beteiligung eine anspruchsvolle und effiziente Projektorganisation erforderlich. Die zentralen Aufgaben der Projektsteuerungsgruppe als projektbezogene Untergruppe des Raumordnungsbeirates waren die Begleitung des Projekts auf hoher fachlicher und organisatorischer Ebene, die Mitwirkung an der wesentlichen Rahmensetzung für die Projektdurchführung, die Erörterung der Zwischenergebnisse und die Herbeiführung eines Grundkonsens über die Ausrichtung der jeweils folgenden Arbeitsphasen. Im Sinn der Arbeitseffizienz sollte dieses Gremium von der Personenzahl her überschaubar sein und zugleich auf Leitungsebene besetzt werden, primär gehörten diesem Repräsentanten der Interessensvertretungen und der Wissenschaft an. Als expliziter Vertreter in Umweltfragen wurde im Interesse des Nachhaltigkeitsansatzes des ZukunftsRaumes Tirol auch der Landesumweltanwalt eingebunden. Da der NHK organisatorisch dem Landesumweltanwalt zugeordnet ist, war es aus Sicht der Projektleitung nicht erforderlich, ihn zusätzlich in die Steuerungsgruppe mit einzubeziehen.

Dem NHK wurde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, sich im Rahmen der Projektdurchführung einzubringen, was in Form bilateraler Abstimmungsgespräche, der Teilnahme an der Reflexionsgruppe

"Freiraumentwicklung" und der Übermittlung sachdienlicher Unterlagen auch geschehen ist. Die Landesregierung vertritt daher die Auffassung, dass die Einbindung des NHK in der beschriebenen Konstellation sinnvoll und zweckmäßig war.

Zum Punkt 7.4 Bildung für Nachhaltigkeit

Kritik (Seite 24)

Bis zum 1. Dezember 2003 war der NHK auf Bestellung des Landeschulrates als AHS-Lehrer für die "Umweltbildung in Tirol" zuständig. Dieser Aufgabenbereich hat unter anderem auch die Organisation von schultypenübergreifenden PI-Lehrerfortbildungen und die Leitung des ÖKOLOG-Teams umfasst, wofür dem NHK vom Landeschulrat fünf Werteinheiten/Monat zuerkannt wurden. Der NHK war bis zu diesem Zeitpunkt auch als Vertreter des Landes Tirols Mitglied des OECD-Teams des Bildungsministeriums und hat in dieser Funktion das Programm "Ökologisierung" mitentwickelt und bundesweit aufgebaut. Die Funktion "Umweltbildung in Tirol" wurde mit 1. Dezember 2003 nicht mehr weiter besetzt. Nachdem der NHK auf Ersuchen des Landesschulratspräsidenten die Leitung des Ökolog-Teams weiterhin übernommen hat, wurde er mit Schreiben vom 10. Mai 2004 gegenüber dem Bildungsministerium als Ansprechpartner namhaft gemacht. Im Ökolog-Team war auch der Landeschulrat vertreten, wobei die Landesschulinspektoren während des Zeitraumes von drei Jahren in keiner Sitzung Bedenken, Irritationen oder Kritiken wegen mangelnder Koordination geäußert haben. Im Dezember 2006 wurde das Programm "Ökologisierung", das sich immer mehr zu einem reinen Umweltprogramm entwickelte, neu definiert und die Leitung seit Ende Jänner 2007 an den Landeschulrat übergeben. Die Landesschulinspektoren wurden schriftlich über alle Vorhaben (Anmeldung der Schulen, Begutachtungsergebnisse durch LA 21-Leitstelle, Schreiben an Bildungsministerium) informiert und haben auch die entsprechenden Urkunden des Bildungsministeriums unterschrieben. Die Zertifizierung wurde durch den Landesschulratspräsidenten selbst, zumeist direkt an den Schulen, vorgenommen, den Zeitpunkt und den Ort haben die LA 21-Leitstelle und das Büro des Bildungslandesrates vereinbart.

Der Nachhaltigkeitskoordinator wird die Kritik des Landesrechnungshofes aber zum Anlass nehmen, um die betreffenden Stellen zu kontaktieren und ihre Vorschläge bei zukünftigen Handlungsfeldern noch mehr berücksichtigen.

Zum Punkt 7.5 LA21 Gemeindeentwicklung

Kritik (Seite 26)

Die Projektgesamtkosten haben sich auf € 19.000,-- belaufen. Davon wurden € 9.500,-- (50 %) aus dem Budget LA 21 bezahlt, wobei sich dieser Betrag auf Entwicklungskosten "Kriterienerstellung für Nachhaltigkeitsprojektcheck" (Expertenhonorare, Sachkosten und Infrastruktur) und € 3.500,-- für die Programmierung eines kommunalen Nachhaltigkeits-Checks unter Berücksichtigung der LA 21-Umsetzung (CD für Gemeinden) aufgeteilt hat. Die Gesamtkoordination (Ausschreibungen, Organisation der Workshops, Abstimmungen) hat der Kooperationspartner übernommen, der auch die Angebote eingeholt hat. Die Experten für die Kriterienerstellung (Entwicklungsarbeit) waren in der Steiermark und das Auftragsvolumen konnte mit € 3.500,-- als gering eingestuft werden. Da es bei der DVT keine inhaltlichen Vorarbeiten zum Thema Nachhaltigkeit gibt und dieser Bereich auch nicht zu den relevanten Geschäftsfeldern der DVT gehört, waren keine Synergien zu erwarten. Aus fachlicher und verwaltungsökonomischer Sicht ist die vom NHK gewählte Vorgehensweise somit vertretbar.

Zum Punkt 7.7 twenty one und Pressearbeit

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 28)

Die Haushaltsüberwachungsliste wurde nur für den internen Gebrauch erstellt, die Rubrik "Druckwerke" umfasst neben den angesprochenen Broschüren und Handreichungen unter anderem auch vier Ausgaben "twenty-one" pro Jahr, Projektförderungen von LA 21-Gemeinden, Transparente, Roll-ups für LA 21-Gemeinden und nachhaltiges Wirtschaften sowie Pressearbeit für Projekte in LA 21-Gemeinden/LA21-Regionen. Alle diesbezüglichen Rechnungen liegen beim NHK auf und können vom Landesrechnungshof jederzeit eingesehen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Begriff "Nachhaltigkeit" manchmal noch als sperrig, ungenau und zu wenig definiert empfunden wird und es diesbezüglich viele Rückmeldungen und Wünsche von der Wirtschaftskammer, den Unternehmen und den Gemeinden gegeben hat, waren – wie auch aus einer SWOT-Analyse im ersten Arbeitsjahr hervorgeht – eine verstärkte und konkrete Außendarstellung, eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und eine Merkmalsdarstellung von Nachhaltigkeit in handlicher Form notwendig. Dies gilt beispielsweise in Bezug auf zwei Handreichungen für LA 21-Gemeinden und vier Handreichungen für die verschiedenen Programme "Partnerschaft Nachhaltigkeit und Wirtschaft", bei der im Übrigen 30% der Kosten für alle Handreichungen und für Pressearbeit im Rahmen des Programmes "Aktionsprogramm Wirtschaft Tirol" vom Lebensministerium rückwirkend refundiert werden. Diese Summe ist von den Gesamtausgaben "Druckwerke" abzuziehen. Der NHK wird auch weiterhin versuchen, die verschiedenen Akteure und Gruppen in der Gesellschaft durch gute, nachvollziehbare Beispiele und Modelle sowie regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit für das Thema "Nachhaltige Entwicklung" zu sensibilisieren, die Akzeptanz und die Motivation stehen dabei im Vordergrund.

Grundsätzlich ist zur Empfehlung des Landesrechnungshofes anzumerken, dass die Druckaufträge mit dem Bewirtschaftungserlass des Herrn Landesfinanzreferenten vom 15. Dezember 2007, Zl. VII-7/428/, wie folgt geregelt wurden:

- a) Externe Druckaufträge ab 4.000,-- € brutto sind der Abteilung Finanzen vor Auftragserteilung schriftlich begründet (Art der Ausführung; Stückzahl, etc.) bekannt zu geben.
- b) Die Abteilung Finanzen hat zur Frage der Zweckmäßigkeit der geplanten Ausführungsstandards eine Fachmeinung einzuholen.
- c) Nach Vorliegen der Fachmeinung erfolgt eine Übermittlung der – von der Abteilung Finanzen allenfalls kommentierten - Fachmeinung an Herrn Landesamtsdirektor und an die betroffene Dienststelle.
- d) Bei Aufrechterhaltung des Druckauftrages hat die betroffene Dienststelle den geplanten Auftrag durch Herrn Landesamtsdirektor gegenzeichnen zu lassen.

Mit dieser Regelung wird den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen, sie wird dazu führen, dass das Medium Internet in Zukunft noch intensiver genutzt wird.

Zum Punkt 8.5 Nachhaltigkeitskoordinator

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 31)

Zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach Streichung der Dienststelle eines NHK bzw. zur Schaffung entsprechender organisatorischer Maßnahmen im Falle der Beibehaltung der Funktion wird mitgeteilt, dass eine der beiden aufgezeigten Varianten umgesetzt wird."

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa
Landeshauptmann

Anlage